



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN

Bachelor

Master

Doktorat

Universitäts-
lehrgang

Studienplan (Curriculum)
für das
Bachelorstudium
Raumplanung und Raumordnung
E 033 240

Technische Universität Wien
Beschluss des Senats der Technischen Universität Wien
mit Wirksamkeit 26. Juni 2017

Gültig ab 1. Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlage und Geltungsbereich	3
2. Qualifikationsprofil	3
3. Dauer und Umfang	8
4. Zulassung zum Bachelorstudium	8
5. Aufbau des Studiums	9
6. Lehrveranstaltungen	15
7. Studieneingangs- und Orientierungsphase	16
8. Prüfungsordnung	17
9. Studierbarkeit und Mobilität	18
10. Bachelorarbeit	19
11. Akademischer Grad	19
12. Qualitätsmanagement	19
13. Inkrafttreten	20
14. Übergangsbestimmungen	20
A. Modulbeschreibungen	21
B. Lehrveranstaltungstypen	47
C. Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen	48
D. Semesterempfehlung für schiefensteigende Studierende	49
E. Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen	50

1. Grundlage und Geltungsbereich

Der vorliegende Studienplan definiert und regelt das ingenieurwissenschaftliche Bachelorstudium *Raumplanung und Raumordnung* an der Technischen Universität Wien. Es basiert auf dem Universitätsgesetz 2002 BGBl. I Nr. 120/2002 (UG) und dem Satzungsteil *Studienrechtliche Bestimmungen* der Technischen Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung. Die Struktur und Ausgestaltung des Studiums orientieren sich am folgenden Qualifikationsprofil.

2. Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium *Raumplanung und Raumordnung* vermittelt eine breite, wissenschaftlich und methodisch hochwertige, auf dauerhaftes Wissen ausgerichtete Grundausbildung, welche die Absolventinnen und Absolventen sowohl für eine Weiterqualifizierung im Rahmen eines facheinschlägigen Masterstudiums als auch für eine Beschäftigung in beispielsweise nachfolgend beschriebenen Tätigkeitsbereichen befähigt und international konkurrenzfähig macht (siehe **Tätigkeitsfelder**). Kriterien der Nachhaltigkeit und des Gemeinwohls, basierend auf einem zu definierenden gesamtgesellschaftlichen Interesse, bilden den Orientierungsrahmen für die *Raumplanung und Raumordnung*¹ als eine handlungsorientierte akademische Disziplin.

2.1. Grundsätze

Innerhalb des Bachelorstudiums befassen sich die Studierenden mit dem Raum in seinen geografischen, physischen und sozialen Dimensionen. Das Bachelorstudium reicht von der Erarbeitung und Zusammenführung raumbezogener Informationen und deren methodischer Umformung zu Wissen, über die Bewertung und kritische Reflexion raumbezogener Qualitäten und Herausforderungen, über den Entwurf räumlicher Konzepte und die Entwicklung von Maßnahmen und Strategien bis hin zu deren Umsetzung und Evaluation. Die Gestaltung kommunikativer Planungsprozesse und die Schaffung einer notwendigen Rechtssicherheit von Planung sind dabei zwei wesentliche Facetten raumplanerischer Kompetenzen; dies unter explizierter Berücksichtigung gesellschaftlicher Diversität. Aufgrund der vielfältigen Sichtweisen auf den Raum und deren Bewertungen wird die Raumplanung auf unterschiedliche Wissenschaftsbereiche der Technikwissenschaften, der Sozialwissenschaften und der Naturwissenschaften bezogen. Raumplanung ist als ein fachspezifisches „studium generale“ sowohl explizit interdisziplinär als auch durch die Einbindung unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure transdisziplinär mit dem Ziel der Koordination raumbezogener Entwicklungen und Tätigkeitsfelder. Da in der raumplanerischen Praxis Fachkenntnisse und kommunikativ-vermittelnde Kompetenzen aufs Engste miteinander verbunden sind, kann eine Trennung in „hard skills“ und „soft skills“ allenfalls analytisch vorgenommen werden. Die Erkenntnisse und Handlungen in

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und einer allgemeinen Verständlichkeit wird im Folgenden oft nur der Begriff „Raumplanung“ verwendet.

der Raumplanung sollten daher orts- und zeitgebunden sowie akteursorientiert sein. Dieses erfordert besondere Qualitäten von Raumplanerinnen und Raumplaner hinsichtlich der Analysefähigkeit, der sachbezogenen Entscheidungskompetenz, der instrumentenbezogenen Durchsetzungsfähigkeit und der Teamfähigkeit.

Innovation und Kreativität sind daher keine modischen Schlagwörter, sondern unabdingbare Voraussetzungen dafür, um die Vorteile von Routinen einerseits zu nutzen, andererseits auch die Handlungsspielräume zu erkennen und zu gestalten, d.h. eine angemessene Raumplanung und Raumordnung zu betreiben.

Da die problembezogene Verzahnung, Vernetzung und Zusammenführung unterschiedlicher Wissensbestände zu den Anforderungen der raumplanerischen Tätigkeit zählen, wird im Studium der *Raumplanung und Raumordnung* ein besonderer Schwerpunkt auf die Projektarbeit gelegt, um die hierfür erforderlichen Kompetenzen zu erwerben und einzusetzen.

Mit dem Bachelorstudium werden daher hohe und differenzierte Ansprüche an die Studierenden gestellt; es ist aber zugleich sehr vielfältig in seinen beruflichen Anwendungen.

2.2. Tätigkeitsfelder

In dem Sinne, wie sich die *Raumplanung und Raumordnung* als interdisziplinäres Arbeitsfeld in der Auseinandersetzung mit der räumlichen Entwicklung unserer Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen versteht, werden die Absolventinnen und Absolventen durch das Studium auf die vielfältige berufliche Tätigkeiten vorbereitet. Die Tätigkeitsfelder sind zum besseren Verständnis in Arbeitsbereiche, Aktivitäten, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und räumliche Bezugsebene aufgeschlüsselt.

Arbeitsbereiche Raumplanerinnen und Raumplaner arbeiten zumeist in komplexen, interdisziplinären Zusammenhängen. Die Arbeitsfelder der Raumplanung finden sich beispielsweise

- Studienziel und Qualifikationsprofil
- im Städtebau, im Stadtumbau und der Stadterneuerung,
- in der Verkehrs-, Infrastruktur-, und Umweltplanung,
- in der Standortanalyse und -bewertung, in der Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung,
- in der Wirtschaftsförderung und Strukturpolitik, im Stadt- und Regionalmarketing,
- in der Politik- und Wirtschaftsberatung oder in der in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit und
- in raumbezogenen Forschungsinstitutionen.

Aktivitäten Auf den verschiedenen räumlichen Ebenen und im jeweiligen institutionellen und thematischen Kontext üben Raumplanerinnen und Raumplaner häufig unter Integration der komplexen gesellschaftlichen Diversität eine Kombination aus folgenden Aktivitäten aus:

- Analyse des physischen/geografischen/sozialen Raumes,
- raumbezogene Forschung und Beratung,
- raumplanerisches Gestalten und Entwerfen,
- Gestaltung von Planungsprozessen,
- Kommunikation, Vermittlung und Verhandlung von Raum und Raumplanung sowie
- Herstellung raumbezogener Einigungen, Verbindlichkeiten und Rechtssicherheit.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Raumplanung und Raumordnung* ergeben sich Beschäftigungsmöglichkeiten beispielsweise:

- in der öffentlichen Verwaltung und nachgelagerten Institutionen, wie Stadtplanungsämtern und entsprechenden kommunalen Dienststellen, Kommunal- und Regionalverbänden, im Regionalmanagement, in Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Gebietsbetreuungen, Stadt- und Regionalmarketingagenturen,
- in privaten Planungsbüros, als selbständige Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker, Unternehmen aus der Raum-, Stadt oder Regionalplanung, der Verkehrs-, Infrastruktur und Umweltplanung sowie Consultingunternehmen,
- in sonstigen privatwirtschaftlichen Unternehmen, insbesondere im Bereich der Immobilien- und Standortentwicklung,
- in Verbänden, Interessensvertretungen oder sonstigen nichtstaatlichen Organisationen wie Kammern, Unternehmens- oder Umweltschutzverbänden, Initiativen oder Vereinen sowie
- in Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen.

Räumliche Bezugsebene Die räumlichen Bezugsebenen reichen von der lokalen und örtlichen über die gesamtstädtische/gemeindliche Ebene, die Region bis hin zur Landes-, Bundes- oder europäischen und internationalen Ebene räumlicher Entwicklungen.

2.3. Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Bachelorstudiums

Aufgrund der beruflichen Anforderungen werden im Bachelorstudium *Raumplanung und Raumordnung* Qualifikationen hinsichtlich folgender Kategorien vermittelt.

Fachliche und methodische Kompetenzen

Theoretisch-reflektierende Kompetenzen

- Die Studierenden erlangen berufsqualifizierende theoretische Grundlagen zum Erkennen raumrelevanter Zusammenhänge und Entwicklungen. Sie werden

befähigt, ein situations- und fachspezifisches Verständnis von Raum zu entwickeln, dieses in planungswissenschaftliche Diskurse und Tätigkeitsfelder einzuordnen und zu reflektieren. Dabei erlangen sie die Kompetenzen, didaktisch angeleitet raumrelevantes Kontextwissen zu generieren sowie die Fähigkeit, räumliche Entwicklungen und differenzierte Nutzungsstrukturen zu verstehen und anwendungsbezogen zu reflektieren.

- Die relevanten Theorien sind insbesondere Raum- und Planungstheorien, Wissenschafts- und Techniktheorien sowie planungs- und entwurfsrelevante Theorien, wie ökologische, ökonomische, soziologische, rechtswissenschaftliche, geographische und regionalwissenschaftliche Zugänge mit Raumbezug.

Methodische und technische Kompetenzen

- Die Studierenden werden befähigt, die für planerische Fragestellungen, Entwicklungs- und Gestaltungsaufgaben sowie für die Herstellung von Rechtssicherheit grundlegend erforderliche Methodenvielfalt zu kennen und zu verstehen und diese unter Anleitung ziel- und prozessorientiert anzuwenden.
- Dabei erlernen sie für planerische Tätigkeiten erforderliche quantitative, qualitative und visuelle Methoden zur Darstellung, Analyse und Bewertung der räumlichen Strukturen und Entwicklungen. Hierzu zählen insbesondere analytische und deskriptive Methoden der empirischen Sozial- und Raumforschung, ökonomische Bewertungsmethoden sowie Modellierung und Simulation von räumlichen Prozessen mit Hilfe mathematischer Modelle und Geographischer Informationssysteme (GIS) sowie Techniken zu Planung und Entwurf, Darstellung und Präsentation.

Kognitive und praktische Kompetenzen

Analytisch-bewertende Kompetenzen

- Die Studierenden werden befähigt, raumrelevante Informationen zu erarbeiten, aus Informationen raumrelevantes Wissen zu entwickeln und für anwendungsbezogene Fragestellungen und Analysen verwendbar zu machen. Sie erlernen insbesondere die raum- und projektbezogene Zusammenhänge und Wirkungen funktionaler, politischer und sozialer Entwicklungen zu erkennen und zu analysieren. Dabei werden sie befähigt, unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Diversität ethische und fachliche Kontexte zu verstehen. Hierdurch werden sie sensibilisiert, eine eigene fachliche Haltung zu beziehen und diese nachvollziehbar zu argumentieren.
- Ziel jeder Analyse für die Raumplanung ist es, gegebene Vorstellungen und Entwicklungen vor dem Hintergrund konkurrierender Normensysteme und in Hinblick auf raumplanerischen Zielsetzungen zu bewerten. Um dieses erreichen zu können, erlernen die Studierenden die eigenständige zielorientierte Auswahl und Anwendung geeigneter quantitativer und qualitativer Methoden und Instrumente.

Instrumentelle Umsetzungskompetenzen Die Studierenden werden befähigt, die für planerische Ordnungs- und Entwicklungsaufgaben erforderlichen Rahmenseetzungen und Vorschriften aus dem Planungsrecht zu kennen und Instrumente zielorientiert anzuwenden. In Hinblick auf räumliche Problemstellungen erwerben sie grundlegende Kenntnisse über die bestehende Instrumentenvielfalt sowie die Fähigkeit, entsprechende Verfahren und Instrumente anwendungsrelevant zu benutzen. Sie erlangen detaillierte Kenntnisse über Planungsverfahren und -abläufe, die Prozessstrukturen der Raumplanung und Raumordnung sowie fundierte Kenntnisse über die Vielfalt der Verfahren und Instrumente (formell – informell, hoheitlich – privatrechtlich). Damit werden sie befähigt, Verfahren zur normativen Gestaltung raumbezogener Aufgaben einzusetzen, und gleichzeitig ausgebildet, eine zielorientierte Auswahl von sowohl rechtsverbindlichen als auch informellen Instrumenten vorzunehmen und flexibel anzuwenden.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen

Soziale und kommunikative Kompetenzen

- Die Studierenden werden befähigt, die für planerische Fragestellungen und Entwicklungsaufgaben erforderlichen sozialen und kommunikativen Kompetenzen zu erwerben und prozess- und zielorientiert anzuwenden.
- Die Studierenden erlangen die Fähigkeiten, gemäß den Anforderungen der Situation in sozialen Zusammenhängen zu kommunizieren und zu kooperieren, sich in die dort praktizierten Kommunikations- und Kooperationsformen hinein versetzen zu können, andere kulturelle Kontexte und Erwartungshaltungen zu verstehen.
- Sie lernen, entsprechend der Anforderungen der Aufgabenstellung und den Raumbildungsprozessen proaktiv und sachorientiert zu agieren: Hierzu gehören insbesondere Aushandlungs-, Reflexions- und Verhandlungskompetenz, Gestaltungswille, Führungs-, Vermittlungs- und Teamfähigkeit. Sie lernen, diese Fähigkeiten in den unterschiedlichen Fachsprachen anzuwenden und sich in rhetorisch sicherer Form auszudrücken. Dadurch erlangen die Studierenden ein entsprechend differenziertes Rollenverständnis und -bewusstsein.

Entwerferisch-gestalterische Kompetenzen

- Die Studierenden werden befähigt, die planerische Gestaltung und den Entwurf zielorientiert zu entwickeln und sicher anzuwenden.
- Durch die Förderung systematischer, methodischer und kreativer Fähigkeiten können sie die Qualitäten des gebauten und unbebauten Raumes erkennen, Pläne und Konzepte zur integrierten Entwicklung und Gestaltung in unterschiedlichen Maßstabsebenen entwerfen, Pläne und Konzepte aufgaben- und akteursspezifisch steuern sowie entsprechend vermitteln und darstellen.

Strategisch-konzeptionelle Kompetenzen

- Die Studierenden werden befähigt, unter Berücksichtigung der raum-zeitlichen Bedingungen eines Standortes, einer Stadt oder Region mögliche Zielvorstellungen für die Zukunft zu entwickeln und im Hinblick auf unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten effizient und effektiv zu gestalten. Hierzu erlangen sie grundlegende Fähigkeiten zum Erkennen und Bewerten komplexer Systeme, ein grundlegendes Verständnis über räumliche Bedingungen, funktionale Verflechtungen sowie aktEURSSpezifisch divergierende Logiken. Sie erwerben die erforderliche Flexibilität für Veränderung von Planungsvorstellungen, die entsteht, wenn raumplanerische Rationalitäten auf andere disziplinäre Sichtweisen treffen.
- Sie werden befähigt, auf der Basis rationaler Entscheidungen anwendungsorientierte Strategien (alternative Handlungsoptionen, alternative Ziel-Mittel-Kombinationen, etc.) zu entwickeln und fachlich zu begründen. Sie erlangen damit grundlegende Fähigkeiten, Planungsvorhaben für die Umsetzung in der Praxis vorzubereiten und angeleitet durchzuführen. Außerdem wird ihre Fähigkeit des Umgangs mit Unsicherheiten und Unwägbarkeiten sowie zur Abstraktion im Planungsprozess gestärkt.

Die fachlichen Qualifikationen werden unter Berücksichtigung des Mission Statements „Technik für Menschen“ vermittelt. Insbesondere die Pflichtmodule *Gesellschaftliche und Rechtliche Grundlagen I* und *Gesellschaftliche und Rechtliche Grundlagen II* vermitteln inhaltliche, methodische und analytische Grundlagen, die für ein Rahmenverständnis der Themen Technikfolgenabschätzung, Technikgenese, Technikgeschichte, Wissenschaftsethik, Gender Mainstreaming und Diversity Management erforderlich sind. Darüber hinaus ist durch den genuinen Anwendungsbezug der Raumplanung in nahezu allen Lehrveranstaltungen eine gesellschaftswissenschaftliche und handlungstheoretische Wissensvermittlung immanent.

3. Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium *Raumplanung und Raumordnung* beträgt 180 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern als Vollzeitstudium.

ECTS-Punkte (ECTS) sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden. Ein Studienjahr umfasst 60 ECTS-Punkte.

4. Zulassung zum Bachelorstudium

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudium *Raumplanung und Raumordnung* ist die allgemeine Universitätsreife.

Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache nachzuweisen. Für einen erfolgreichen Studienfortgang werden Deutschkenntnis-

se nach Referenzniveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen.

5. Aufbau des Studiums

Die Inhalte und Qualifikationen des Studiums werden durch *Module* vermittelt. Ein Modul ist eine Lehr- und Lerneinheit, welche durch Eingangs- und Ausgangsqualifikationen, Inhalt, Lehr- und Lernformen, den Regelarbeitsaufwand sowie die Leistungsbeurteilung gekennzeichnet ist. Die Absolvierung von Modulen erfolgt in Form einzelner oder mehrerer inhaltlich zusammenhängender *Lehrveranstaltungen*. Thematisch ähnliche Module werden zu *Prüfungsfächern* zusammengefasst, deren Bezeichnung samt Umfang und Gesamtnote auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen wird.

Prüfungsfächer und zugehörige Module

Das Bachelorstudium *Raumplanung und Raumordnung* gliedert sich in nachstehende Prüfungsfächer mit den ihnen zugeordneten Modulen.

Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen

Pflichtmodul 2: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen I (8,0 ECTS)
Pflichtmodul 6: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen II (9,0 ECTS)
Wahlmodul 7: Management von (öffentlichen) Unternehmen (6,0 ECTS)

Methoden und Techniken der Raumplanung

Pflichtmodul 5: Grundlagen der Analyse und Visualisierung (10,0 ECTS)
Pflichtmodul 8: Methoden und Techniken der Raumanalyse I (7,5 ECTS)
Pflichtmodul 12: Methoden und Techniken der Raumanalyse II (11,5 ECTS)
Wahlmodul 5: Ökonomische und Regionalwissenschaftliche Bedeutung von Transformationsprozessen in Städten (6,0 ECTS)
Wahlmodul 6: Tourismusentwicklung (6,0 ECTS)

Stadt- und Regionalplanung

Pflichtmodul 1: Studieneingangsphase (12,0 ECTS)
Pflichtmodul 3: Planen im Raum (10,0 ECTS)
Pflichtmodul 9: Infrastrukturplanung (7,5 ECTS)
Wahlmodul 1: Ressource Landschaft (6,0 ECTS)
Wahlmodul 3: Mobilität und Verkehr (6,0 ECTS)
Wahlmodul 9: Gesellschaft, Raum und Planung (6,0 ECTS)
Wahlmodul 12: Themen der Raumplanung (Vertiefung) (6,0 ECTS)

Planungs- und Steuerungsinstrumente

Pflichtmodul 11: Planungs- und Steuerungsinstrumente I (7,0 ECTS)
Pflichtmodul 14: Planungs- und Steuerungsinstrumente II (8,0 ECTS)
Wahlmodul 4: Kooperation: Region (6,0 ECTS)
Wahlmodul 10: Rechtliche Aspekte in Planungsprozessen (6,0 ECTS)

Raumplanerischer Entwurf – Projekt I

Pflichtmodul 4: Entwerferische und gestalterische Grundlagen (11,0 ECTS)
Pflichtmodul 7: Projekt I: Raumplanerischer Entwurf (14,0 ECTS)
Wahlmodul 2: Projekte, Prozesse und Instrumente der Stadtentwicklung (6,0 ECTS)
Wahlmodul 8: Projektmanagement und Infrastrukturökonomie (6,0 ECTS)

Raumplanerischer Entwurf – Projekt II

Pflichtmodul 10: Projekt II Vorbereitung (4,0 ECTS)
Pflichtmodul 13: Projekt II: Räumliche Entwicklungsplanung (13,5 ECTS)
Wahlmodul 11: Räumliche Entwicklungsplanung (Vertiefung) (6,0 ECTS)

Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Pflichtmodul 16: Freie Wahlfächer und Transferable Skills (19,0 ECTS)

Bachelorarbeit

Pflichtmodul 15: Bachelorarbeit (10,0 ECTS)

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind die folgenden 16 Module im Ausmaß von 162 ECTS-Punkten verpflichtend zu absolvieren:

Pflichtmodul 1: Studieneingangsphase (12,0 ECTS)
Pflichtmodul 2: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen I (8,0 ECTS)
Pflichtmodul 3: Planen im Raum (10,0 ECTS)
Pflichtmodul 4: Entwerferische und gestalterische Grundlagen (11,0 ECTS)
Pflichtmodul 5: Grundlagen der Analyse und Visualisierung (10,0 ECTS)
Pflichtmodul 6: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen II (9,0 ECTS)
Pflichtmodul 7: Projekt I: Raumplanerischer Entwurf (14,0 ECTS)
Pflichtmodul 8: Methoden und Techniken der Raumanalyse I (7,5 ECTS)
Pflichtmodul 9: Infrastrukturplanung (7,5 ECTS)
Pflichtmodul 10: Projekt II Vorbereitung (4,0 ECTS)
Pflichtmodul 11: Planungs- und Steuerungsinstrumente I (7,0 ECTS)
Pflichtmodul 12: Methoden und Techniken der Raumanalyse II (11,5 ECTS)
Pflichtmodul 13: Projekt II: Räumliche Entwicklungsplanung (13,5 ECTS)
Pflichtmodul 14: Planungs- und Steuerungsinstrumente II (8,0 ECTS)

Pflichtmodul 15: Bachelorarbeit (10,0 ECTS)

Pflichtmodul 16: Freie Wahlfächer und Transferable Skills (19,0 ECTS)

Aus den verbleibenden 12 Wahlmodulen sind drei Module im Gesamtausmaß von insgesamt 18 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Wahlmodul 1: Ressource Landschaft (6,0 ECTS)

Wahlmodul 2: Projekte, Prozesse und Instrumente der Stadtentwicklung (6,0 ECTS)

Wahlmodul 3: Mobilität und Verkehr (6,0 ECTS)

Wahlmodul 4: Kooperation: Region (6,0 ECTS)

Wahlmodul 5: Ökonomische und Regionalwissenschaftliche Bedeutung von Transformationsprozessen in Städten (6,0 ECTS)

Wahlmodul 6: Tourismusentwicklung (6,0 ECTS)

Wahlmodul 7: Management von (öffentlichen) Unternehmen (6,0 ECTS)

Wahlmodul 8: Projektmanagement und Infrastrukturökonomie (6,0 ECTS)

Wahlmodul 9: Gesellschaft, Raum und Planung (6,0 ECTS)

Wahlmodul 10: Rechtliche Aspekte in Planungsprozessen (6,0 ECTS)

Wahlmodul 11: Räumliche Entwicklungsplanung (Vertiefung) (6,0 ECTS)

Wahlmodul 12: Themen der Raumplanung (Vertiefung) (6,0 ECTS)

Kurzbeschreibung der Module

Dieser Abschnitt charakterisiert die Module des Bachelorstudiums *Raumplanung und Raumordnung* in Kürze. Eine ausführliche Beschreibung ist in Anhang A zu finden.

Pflichtmodul 1: Studieneingangsphase (12,0 ECTS) In der Studieneingangsphase wird den Anfängerinnen und Anfängern die Breite und Komplexität der Raumplanung in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang und unter dem besonderen Aspekt der unterschiedlichen Fachdisziplinen aufgezeigt. Anhand von praktischen Aufgaben werden die Studierenden an planerisches und wissenschaftliches Arbeiten herangeführt sowie in der Kommunikation geschult. Dabei stehen anwendungsbezogene Fragestellungen und ein prozessbezogenes Verständnis im Vordergrund. Darüber hinaus werden den Studierenden mögliche Berufsbilder in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Raumplanung vorgestellt.

Pflichtmodul 2: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen I (8,0 ECTS) Den Studierenden werden in diesem grundlegenden Modul berufsqualifizierende theoretische Grundlagen aus allgemeiner disziplinärer Perspektive der Regional-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaft vermittelt. Dieses soll die Studierenden dazu befähigen, die methodischen und konzeptiven Annäherungen aus disziplinärer Sicht zu erfassen und diese unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Diversität zu verstehen.

Pflichtmodul 3: Planen im Raum (10,0 ECTS) In diesem Modul werden die Grundkenntnisse zu folgenden Themenbereichen vermittelt: Raum und Natur, Ökologie, Städtebau, Regionalplanung und Verkehrsplanung.

Pflichtmodul 4: Entwerferische und gestalterische Grundlagen (11,0 ECTS)

Die Kenntnisse des Analyse- und Entwurfsprozesses werden anwendungsorientiert gelehrt, unterschiedliche städtebauliche Analyse- und Darstellungstechniken angewandt und darüber die Fähigkeiten zum raumplanerischen Entwerfen trainiert. Die Anwendung von EDV-gestützten Werkzeugen (CAD) ist Teil der Wissensvermittlung.

Pflichtmodul 5: Grundlagen der Analyse und Visualisierung (10,0 ECTS)

Innerhalb des Moduls werden grundlegende fachliche und methodische Kenntnisse vermittelt, die für die Analyse und Visualisierung räumlicher Strukturen und Entwicklungen notwendig sind. Dazu gehören ausgewählte Elemente aus Mathematik und Statistik, die problembezogene Anwendung von verschiedenen Computersoftwarepaketen sowie die geodätischen und kartographischen Grundlagen der räumlichen Darstellung und Analyse

Pflichtmodul 6: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen II (9,0 ECTS)

Aufbauend auf dem Pflichtmodul 2 werden die Grundlagen (Theorien, Konzepte) aus sozial-, regional-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Perspektive mit besonderer Berücksichtigung des Raumbezugs der präsentierten Theorien vertieft. Neben den Grundlagen des Verständnisses von Planung und Planungsprozessen aus jeweiliger disziplinärer Sicht soll vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Vielfalt der Interessen Raumplanung und Regionalentwicklung in seinen unterschiedlichen Rollen (staatlichen) Handelns nachvollzogen werden.

Pflichtmodul 7: Projekt I: Raumplanerischer Entwurf (14,0 ECTS)

Die Inhalte des Moduls beziehen sich auf die Entwicklung einer raumplanerischen Entwurfskonzeption (Bebauung, Freiraum, Verkehr), die Ausarbeitung eines stadträumlichen Gestaltungs-/Masterplanes und dessen Darstellung in Plänen und Modellen in unterschiedlichen Maßstäben.

Pflichtmodul 8: Methoden und Techniken der Raumanalyse I (7,5 ECTS)

Aufbauend auf dem Pflichtmodul 5 werden hier fachliche und methodische Kenntnisse zu verschiedenen Methoden und Techniken der Raumanalyse vermittelt. Dazu gehören die problembezogene Anwendung von multivariaten statistischen Verfahren, die Visualisierung von räumlichen Daten in thematischen Karten und Diagrammen sowie die Durchführung räumlicher Analysen mit regionalanalytischen Indikatoren, Methoden und Modellen.

Pflichtmodul 9: Infrastrukturplanung (7,5 ECTS)

Aufbauend auf den in den Grundlagenmodulen (insb. Pflichtmodule 1 und 2) vermittelten Kenntnissen werden ausgewählte Aspekte der Infrastrukturplanung (insbesondere Ver- und Entsorgung, Energie- und Ressourcenaspekte bei Planungsmaßnahmen) und der Verkehrsplanung vermittelt bzw. vertieft. Zusätzlich werden grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen der Infrastruktur- und Verkehrsplanung behandelt.

Pflichtmodul 10: Projekt II Vorbereitung (4,0 ECTS)

Gegenstand dieses Moduls ist die anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit Theorien, Werkzeugen, Instrumenten und Prozessen der räumlichen Entwicklungsplanung am Beispiel einer Gemeinde, eines Stadtteils bzw. einer Region.

Pflichtmodul 11: Planungs- und Steuerungsinstrumente I (7,0 ECTS) Aufbauend auf den in den Grundlagenmodulen (insbesondere Pflichtmodule 2 und 3) vermittelten Kenntnissen werden auf unterschiedlichen Planungs- und Maßstabsebenen wesentliche formelle und informelle Instrumente und Verfahren zur Sicherung und Umsetzung der Raumplanung sowie der Landschafts- und Umweltplanung behandelt.

Pflichtmodul 12: Methoden und Techniken der Raumanalyse II (11,5 ECTS) In diesem Modul werden Befragungstechniken, Methoden der Erfassung des Sozialraumes, Indikatoren zu räumlichen Strukturen und Prozessen; methodische Ansätze zur Erklärung und räumlichen Modellierung; soziale Techniken zu Beteiligungsverfahren; qualitative und quantitative Ansätze zur Szenarienbildung in ihren Zusammenhängen vermittelt.

Pflichtmodul 13: Projekt II: Räumliche Entwicklungsplanung (13,5 ECTS) Innerhalb dieses Moduls steht die praktische Ausführung einer integrativen räumlichen Entwicklungsplanung für eine Gemeinde, einen Stadtteil, eine interkommunale Kooperation oder eine Region im Mittelpunkt. Ausgehend von einer problembezogenen Bestandsaufnahme und -analyse werden über die Erarbeitung von Szenarien integrative Entwicklungskonzeptionen erstellt.

Pflichtmodul 14: Planungs- und Steuerungsinstrumente II (8,0 ECTS) In diesem Modul werden das Wissen über grundlegende Methoden, Instrumente und Verfahren zur Vorbereitung, Sicherung und Umsetzung raumplanerischer Ziele, Strategien und Projekte vertieft und erweitert. Darüber hinaus wird sich grundlegend mit theoretischen Grundlagen und Ansätzen raumbezogener Planungs- und Entscheidungsprozessen in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auseinandergesetzt.

Pflichtmodul 15: Bachelorarbeit (10,0 ECTS) Im Rahmen dieses Moduls wird die Bachelorarbeit erstellt. Inhalt der Arbeit ist ein frei wählbares Thema aus der gesamten Palette der raumplanerischen Aufgaben. Die Arbeit hat theoretische, analytische und entwerferische bzw. planerische Aspekte zu beinhalten. Der thematische Schwerpunkt wird im Rahmen des begleitenden Seminars definiert.

Pflichtmodul 16: Freie Wahlfächer und Transferable Skills (19,0 ECTS) Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls dienen der Vertiefung des Faches sowie der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen.

Wahlmodul 1: Ressource Landschaft (6,0 ECTS) Das zentrale Thema dieses Moduls ist, die Ressource „Landschaft“ im Spannungsfeld ökologischer, ökonomischer und sozialer Interessen zu betrachten. Anhand ausgewählter Projekte werden Konfliktfelder aufgezeigt, analysiert und mögliche strategische Planungsansätze im Sinne einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung diskutiert. Ausgewählte inhaltliche projekt- und anlassbezogene Schwerpunkte werden aus den Themenbereichen Land- und Forstwirtschaft – Strukturwandel und Globalisierung, Tourismusentwicklung und Naturschutz, Klimaschutz in der Landschafts- und Raumplanung, Flächenverbrauch und Bodenschutz, Energieplanung und deren Auswirkungen auf die Landschaft, landschaftsräumliche Transformationsprozesse und kulturelle Identität thematisiert.

Wahlmodul 2: Projekte, Prozesse und Instrumente der Stadtentwicklung (6,0 ECTS) Die Auseinandersetzung mit Leitbildern, Strategien, Prozessen und Instrumenten in der Entwicklung von Stadt und Raum erfolgt in diesem Modul anhand konkreter Beispiele aus der Planungs- und Stadtentwicklungspraxis. Neben ausgeführten Planungen und raumplanerischen Konzepten rücken dabei auch theoretische Modelle und aktuelle Diskurse in den Fokus der inhaltlichen Auseinandersetzung.

Wahlmodul 3: Mobilität und Verkehr (6,0 ECTS) In diesem Modul werden die Zusammenhänge zwischen Mobilität und sozioökonomischen Größen dargestellt. Dazu werden verkehrsplanerische Lösungsmöglichkeiten bei Planungen auf örtlicher Ebene unter besonderer Berücksichtigung von Anforderungen des nichtmotorisierten Verkehrs (Fußgänger- und Radverkehr) bei Wegekettens sowie von mobilitätseingeschränkten Personen bei der Verkehrsteilnahme erarbeitet.

Wahlmodul 4: Kooperation: Region (6,0 ECTS) Innerhalb der Lehrveranstaltungen dieses Moduls wird der geschärfte Blick auf komplexe Kooperationsräume gefördert und die in der Region eingesetzten informellen Instrumente analysiert. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Erforschung von regionalen Kooperationsräumen mit experimentell-kreativen Vorgehensweisen. Im Laufe des Moduls wird ein differenziert-kritischer Blick auf die Region eingeübt.

Wahlmodul 5: Ökonomische und Regionalwissenschaftliche Bedeutung von Transformationsprozessen in Städten (6,0 ECTS) In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden Prozesse der Transformation (durch z.B. Tertiärisierung, wirtschaftlicher Strukturwandel, Zuwanderung, technologischer Wandel, etc.), die sich auf der lokalen Ebene von Standorten/Grundstücken oder bestimmten innerstädtischen Gebieten manifestieren, verständlich gemacht und neue Herausforderungen für eine nachhaltige Stadtentwicklungsplanung in Bezug auf Verfalls-, Umnutzungs- oder Aufwertungsprozesse erforscht, bewertet und weiterentwickelt. Ziel ist es dabei (1) Transformationsprozesse zu erkennen, (2) ausgehend von ausgewählten Beispielen werden diese aus ökonomisch-regionalwissenschaftlicher Perspektive erforscht und erklärt und (3) werden zeitgemäße Entwicklungsansätze erarbeitet und diskutiert.

Wahlmodul 6: Tourismusentwicklung (6,0 ECTS) In diesem Modul werden standortbezogene und regionale planerische Dimensionen des Tourismus behandelt. Darunter haben rechtliche Aspekte der Tourismusentwicklung, die Anwendung regionalwissenschaftlicher Methoden für die Analyse der touristischen Nachfrage und des touristischen Angebots, Beispiele und Konzepte für nachhaltigen Tourismus sowie Verbesserungsvorschläge bestehender Tourismuskonzepte für mehr Nachhaltigkeit eine besondere Bedeutung.

Wahlmodul 7: Management von (öffentlichen) Unternehmen (6,0 ECTS) In diesem Modul werden Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie des Finanz- und Rechnungswesens für das Verständnis betrieblicher Leistungsfunktionen erarbeitet. Diese „handwerklichen“ Elemente werden in systematisierende Analysen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre und Strategien des Managements von öffentlichen Unternehmen, die Regulierung sowie mögliche Partnerschaftsmodelle zwischen öffentlicher und privater Hand eingebettet.

Wahlmodul 8: Projektmanagement und Infrastrukturökonomie (6,0 ECTS)

Vermittlung von Grundlagen des Projektmanagements wie systemorientiertes ganzheitliches Denken, systemorientierte Managementlehre, Problemlösungszyklen, perspektivischen Planung zur Projektdefinition, Projektorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation), Projektplanung, Projektsteuerung, Führung in Projekten, Projektrealisierung und -abschluss, Organisationsformen und Prozesse in der Projektrealisierung (PPP-Modelle), Agenturprobleme und Lösungsansätze. In diesem Modul werden weiters die ökonomischen Folgen eines raumplanerischen Entwurfs systematisiert und analysiert: Einnahmen, Ausgaben, Kosten und (gemeinde-) fiskalische Wirkungen von Bauvorhaben und Projekten; Infrastrukturkosten, Folgekosten, Budgetierung. Weitere Aspekte sind die Analyse des Boden- und Immobilienmarktes, deren Akteure, Prozesse der Preisbildung.

Wahlmodul 9: Gesellschaft, Raum und Planung (6,0 ECTS)

In diesem Modul werden die bereits erarbeiteten grundlegenden Kenntnisse der Theorien der Stadt- und Regionalsoziologie vertieft und in ihren Zusammenhängen auf die Rahmenbedingungen der sozial selektiven Raumentwicklung und deren Steuerbarkeit („governance“) durch unterschiedliche Akteurinnen und Akteure auf unterschiedlichen Maßstabsebenen anhand spezifischer Themenfelder (selektiver sozialer Wandel, hier auch soziale Diversität und Gender, Segregation, Integration, Stadt-Umland- Kooperation) analysiert.

Wahlmodul 10: Rechtliche Aspekte in Planungsprozessen (6,0 ECTS)

In den Lehrveranstaltungen dieses Moduls werden einerseits grundlegende Kenntnisse zentraler Rechtsmaterien (Zivilrecht) vermittelt, die im Rahmen der Pflichtlehre nicht ausführlich behandelt werden. Andererseits werden im Bereich des öffentlichen Rechts Vertiefungen vorgenommen, um im Rahmen der hoheitlichen Planung insbesondere die formalrechtlichen Kenntnisse zu verbessern.

Wahlmodul 11: Räumliche Entwicklungsplanung (Vertiefung) (6,0 ECTS)

Dieses Modul dient der Vertiefung planungspraktischer Fertigkeiten sowie des Zusammenhangs aus wissenschaftlicher Analyse und planungspraktischen Handelns. Es kann von allen Fachbereichen einzeln, wünschenswert jedoch in Kooperation zur Stärkung der Interdisziplinarität und des Co-teachings angeboten werden. Daraus ergeben sich jeweils unterschiedliche inhaltliche Ausrichtungen des Moduls.

Wahlmodul 12: Themen der Raumplanung (Vertiefung) (6,0 ECTS)

Innerhalb dieses Moduls können aktuelle Themen / Herausforderungen der Raumplanung aufgenommen werden. Dabei liegt der Schwerpunkt zum einen in der Vermittlung forschungsbasierter Lehre und zum anderen in der Zusammenführung theoretischer, analytischer und methodischer bzw. projektorientierter Perspektive unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Diversität. Die Themenfestlegungen sollten ausdrücklich auch durch die Initiative der Studierenden in einem interaktiven Prozess mit Lehrenden erfolgen.

6. Lehrveranstaltungen

Die Stoffgebiete der Module werden durch Lehrveranstaltungen vermittelt. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module sind in Anhang A in den jeweiligen Modulbe-

schreibungen spezifiziert. Lehrveranstaltungen werden durch Prüfungen im Sinne des Universitätsgesetzes beurteilt. Die Arten der Lehrveranstaltungsbeurteilungen sind in der Prüfungsordnung (Abschnitt 8) festgelegt.

Änderungen an den Lehrveranstaltungen eines Moduls werden in der Evidenz der Module dokumentiert, mit Übergangsbestimmungen versehen und im Mitteilungsblatt der Technischen Universität Wien veröffentlicht. Die aktuell gültige Evidenz der Module liegt im Dekanat der Fakultät für Architektur und Raumplanung auf.

7. Studieneingangs- und Orientierungsphase

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) soll den Studierenden eine verlässliche Überprüfung ihrer Studienwahl ermöglichen. Sie leitet vom schulischen Lernen zum universitären Wissenserwerb über und schafft das Bewusstsein für die erforderliche Begabung und die nötige Leistungsbereitschaft.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst den Modul
Pflichtmodul 1: Studieneingangsphase (12,0 ECTS)
und wird sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten.

Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen maximal 22 ECTS an Lehrveranstaltungen absolviert werden, die aus den Pflichtmodulen

Pflichtmodul 4: Entwerferische und gestalterische Grundlagen (11,0 ECTS)

Pflichtmodul 2: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen I (8,0 ECTS)

Pflichtmodul 6: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen II (9,0 ECTS)

Pflichtmodul 5: Grundlagen der Analyse und Visualisierung (10,0 ECTS)

Pflichtmodul 3: Planen im Raum (10,0 ECTS)

sowie dem Modul

Pflichtmodul 16: Freie Wahlfächer und Transferable Skills (19,0 ECTS)

gewählt werden können.

Die positiv absolvierte StEOP ist die Voraussetzung zur Absolvierung aller anderen Module und Lehrveranstaltungen des Studienplans.

Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist jedenfalls Voraussetzung für die Absolvierung der im Bachelorstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen die Bachelorarbeit abzufassen ist.

Wiederholbarkeit von Teilleistungen

Für alle StEOP-Lehrveranstaltungen müssen mindestens zwei Antritte im laufenden Semester vorgesehen werden, wobei einer der beiden auch während der lehrveranstaltungs-freien Zeit abgehalten werden kann. Es muss ein regulärer, vollständiger Besuch der Vorträge mit prüfungsrelevanten Stoff im Vorfeld des ersten Prüfungstermins möglich sein.

Bei Lehrveranstaltungen mit einem einzigen Prüfungsakt ist dafür zu sorgen, dass die Beurteilung des ersten Termins zwei Wochen vor dem zweiten Termin abgeschlossen

ist, um den Studierenden, die beim ersten Termin nicht bestehen, ausreichend Zeit zur Einsichtnahme in die Prüfung und zur Vorbereitung auf den zweiten Termin zu geben.

Die Beurteilung des zweiten Termins ist vor Beginn der Anmeldung für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen des Folgesemesters abzuschließen.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist dies sinngemäß so anzuwenden, dass entweder eine komplette Wiederholung der Lehrveranstaltung in geblockter Form angeboten wird oder die Wiederholbarkeit innerhalb der Lehrveranstaltung sichergestellt wird.

Wiederholbarkeit innerhalb der Lehrveranstaltung bedeutet, dass Teilleistungen, ohne die keine Beurteilung mit einem Notengrad besser als „genügend“ (4) bzw. „mit Erfolg teilgenommen“ erreichbar ist, jeweils wiederholbar sind. Teilleistungen sind Leistungen, die gemeinsam die Gesamtnote ergeben und deren Beurteilungen nicht voneinander abhängen. Diese Wiederholungen zählen nicht im Sinne von § 16 (6) des studienrechtlichen Teils der Satzung der TU Wien in der Fassung vom 27.6.2016 als Wiederholung.

Zusätzlich können Gesamtprüfungen angeboten werden, wobei eine derartige Gesamtprüfung wie ein Prüfungstermin für eine Vorlesung abgehalten werden muss.

8. Prüfungsordnung

Für den Abschluss des Bachelorstudiums ist die positive Absolvierung der im Studienplan vorgeschriebenen Module erforderlich. Ein Modul gilt als positiv absolviert, wenn die ihm zuzurechnenden Lehrveranstaltungen gemäß Modulbeschreibung positiv absolviert wurden.

Das Abschlusszeugnis beinhaltet

- (a) die Prüfungsfächer mit ihrem jeweiligen Umfang in ECTS-Punkten und ihren Noten,
- (b) das Thema der Bachelorarbeit und
- (c) die Gesamtbeurteilung gemäß UG § 73 (3) in der Fassung vom 26. Juni 2017 sowie die Gesamtnote.

Die Note eines Prüfungsfaches ergibt sich durch Mittelung der Noten jener Lehrveranstaltungen, die dem Prüfungsfach über die darin enthaltenen Module zuzuordnen sind, wobei die Noten mit dem ECTS-Umfang der Lehrveranstaltungen gewichtet werden. Bei einem Nachkommateil kleiner gleich 0,5 wird abgerundet, andernfalls wird aufgerundet. Die Gesamtnote ergibt sich analog den Prüfungsfachnoten durch gewichtete Mittelung der Noten aller dem Studium zuzuordnenden Lehrveranstaltungen.

Die Studieneingangs- und Orientierungsphase gilt als positiv absolviert, wenn die im Studienplan vorgegebenen Leistungen zu Absolvierung der StEOP erbracht wurden.

Lehrveranstaltungen des Typs VO (Vorlesung) werden aufgrund einer abschließenden mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung beurteilt. Alle anderen Lehrveranstaltungen besitzen immanenten Prüfungscharakter, d.h., die Beurteilung erfolgt laufend durch eine

begleitende Erfolgskontrolle sowie optional durch eine zusätzliche abschließende Teilprüfung.

Zusätzlich können zur Erhöhung der Studierbarkeit Gesamtprüfungen zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen angeboten werden, wobei diese wie ein Prüfungstermin für eine Vorlesung abgehalten werden müssen und § 16 (6) des Studienrechtlichen Teils der Satzung der TU Wien hier nicht anwendbar ist.

Der positive Erfolg von Prüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen.

9. Studierbarkeit und Mobilität

Studierende des Bachelorstudiums *Raumplanung und Raumordnung*, die ihre Studienwahl im Bewusstsein der erforderlichen Begabungen und der nötigen Leistungsbereitschaft getroffen und die Studieneingangs- und Orientierungsphase, die dieses Bewusstsein vermittelt, absolviert haben, sollen ihr Studium mit angemessenem Aufwand in der dafür vorgesehenen Zeit abschließen können.

Den Studierenden wird empfohlen, ihr Studium nach dem Semestervorschlag in Anhang C zu absolvieren. Studierenden, die ihr Studium im Sommersemester beginnen, wird empfohlen, ihr Studium nach der Semesterempfehlung in Anhang D zu absolvieren.

Die Beurteilungs- und Anwesenheitsmodalitäten von Lehrveranstaltungen der Typen UE, LU, PR, VU, SE und EX sind im Rahmen der Lehrvereinbarungen mit dem Studienrechtlichen Organ festzulegen und den Studierenden in geeigneter Form, zumindest in der elektronisch zugänglichen Lehrveranstaltungsbeschreibung anzukündigen, soweit sie nicht im Studienplan festgelegt sind. Für mindestens eine versäumte oder negative Teilleistung, die an einem einzigen Tag zu absolvieren ist (z.B. Test, Klausur, Laborübung), ist zumindest ein Ersatztermin spätestens innerhalb von 2 Monaten anzubieten.

Die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtliche Organ. Zur Erleichterung der Mobilität stehen die in § 27 Abs. 1 bis 3 der *Studienrechtlichen Bestimmungen* der Satzung der Technischen Universität Wien angeführten Möglichkeiten zur Verfügung. Diese Bestimmungen können in Einzelfällen auch zur Verbesserung der Studierbarkeit eingesetzt werden.

Lehrveranstaltungen, für die ressourcenbedingte Teilnahmebeschränkungen gelten, sind in der elektronisch zugänglichen Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung entsprechend gekennzeichnet. Außerdem sind die Anzahl der verfügbaren Plätze und das Verfahren zur Vergabe dieser Plätze anzugeben. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, für ihre Lehrveranstaltungen Ausnahmen von der Teilnahmebeschränkung zuzulassen.

10. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine im Bachelorstudium eigens anzufertigende schriftliche Arbeit, welche eigenständige Leistungen beinhaltet. Die Bachelorarbeit hat einen Regelarbeitsaufwand von 10 ECTS-Punkten und ist eine im Bachelorstudium eigens angefertigte schriftliche Arbeit, welche eigenständige Leistungen beinhaltet und im Rahmen des Pflichtmoduls

Pflichtmodul 15: Bachelorarbeit (10,0 ECTS) abgefasst wird.

11. Akademischer Grad

Den Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums *Raumplanung und Raumordnung* wird der akademische Grad *Bachelor of Science* – abgekürzt *BSc* – verliehen.

12. Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement des Bachelorstudiums *Raumplanung und Raumordnung* gewährleistet, dass das Studium in Bezug auf die studienbezogenen Qualitätsziele der TU Wien konsistent konzipiert ist und effizient und effektiv abgewickelt sowie regelmäßig überprüft wird. Das Qualitätsmanagement des Studiums erfolgt entsprechend des Plan-Do-Check-Act Modells nach standardisierten Prozessen und ist zielgruppenorientiert gestaltet. Die Zielgruppen des Qualitätsmanagements sind universitätsintern die Studierenden und die Lehrenden sowie extern die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Verwaltung, einschließlich des Arbeitsmarktes für die Studienabgänger_innen.

In Anbetracht der definierten Zielgruppen werden sechs Ziele für die Qualität der Studien an der TU Wien festgelegt: (1) In Hinblick auf die Qualität und auf die Aktualität des Studienplans ist die Relevanz des Qualifikationsprofils für die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt gewährleistet. In Hinblick auf die Qualität der inhaltlichen Umsetzung des Studienplans sind (2) die Lernergebnisse in den Modulen des Studienplans geeignet gestaltet um das Qualifikationsprofil umzusetzen, (3) die Lernaktivitäten und -methoden geeignet gewählt um die Lernergebnisse zu erreichen und (4) die Leistungsnachweise geeignet um die Erreichung der Lernergebnisse zu überprüfen. (5) In Hinblick auf die Studierbarkeit der Studienpläne sind die Rahmenbedingungen gegeben um diese zu gewährleisten. (6) In Hinblick auf die Lehrbarkeit verfügt das Lehrpersonal über fachliche und zeitliche Ressourcen um qualitätsvolle Lehre zu gewährleisten.

Um die Qualität der Studien zu gewährleisten, werden der Fortschritt bei Planung, Entwicklung und Sicherung aller sechs Qualitätsziele getrennt erhoben und publiziert. Die Qualitätssicherung überprüft die Erreichung der sechs Qualitätsziele. Zur Messung des ersten und zweiten Qualitätszieles wird von der Studienkommission zumindest einmal pro Funktionsperiode eine Überprüfung des Qualifikationsprofils und der Modulbeschreibungen vorgenommen. Zur Überprüfung der Qualitätsziele zwei bis fünf liefert die

laufende Bewertung durch Studierende, ebenso wie individuelle Rückmeldungen zum Studienbetrieb an das Studienrechtliche Organ, laufend ein Gesamtbild über die Abwicklung des Studienplans. Die laufende Überprüfung dient auch der Identifikation kritischer Lehrveranstaltungen, für welche in Abstimmung zwischen Studienrechtlichem Organ, Studienkommission und Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leitern geeignete Anpassungsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Das sechste Qualitätsziel wird durch qualitätssichernde Instrumente im Personalbereich abgedeckt. Zusätzlich zur internen Qualitätssicherung wird alle sieben Jahre eine externe Evaluierung der Studien vorgenommen.

13. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

14. Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen werden gesondert im Mitteilungsblatt verlautbart und liegen im Dekanat der Fakultät für Architektur und Raumplanung auf.

A. Modulbeschreibungen

Die den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in folgender Form angeführt:

9,9/9,9 XX Titel der Lehrveranstaltung

Dabei bezeichnet die erste Zahl den Umfang der Lehrveranstaltung in ECTS-Punkten und die zweite ihren Umfang in Semesterstunden. ECTS-Punkte sind ein Maß für den Arbeitsaufwand der Studierenden, wobei ein Studienjahr 60 ECTS-Punkte umfasst und ein ECTS-Punkt 25 Stunden zu je 60 Minuten entspricht. Semesterstunden sind ein Maß für die Beauftragung der Lehrenden. Bei Vorlesungen entspricht eine Semesterstunde einer Vorlesungseinheit von 45 Minuten je Semesterwoche. Der Typ der Lehrveranstaltung (XX) ist in Anhang B im Detail erläutert.

Pflichtmodul 1: Studieneingangsphase

Regelarbeitsaufwand: 12,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Die Studierenden werden befähigt, ein situations- und fachspezifisches Verständnis von Raum zu entwickeln sowie räumliche Entwicklungen und Nutzungsstrukturen zu erkennen.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Die Studierenden werden befähigt, raumrelevante Informationen zu erkennen und aus Informationen raumrelevantes Wissen zu erarbeiten sowie für anwendungsbezogene Fragestellungen verwendbar zu machen.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen: Im Rahmen der Studieneingangsphase werden die Studierenden an gestalterische Aufgaben sowie sozialen und kommunikativen Kompetenzen (Gruppenarbeit) herangeführt.

Inhalt: Im Rahmen der Studieneingangsphase wird den Anfängerinnen und Anfängern unter dem besonderen Aspekt der unterschiedlichen Fachdisziplinen die Breite und Komplexität der Raumplanung in ihrem gesellschaftlichen Zusammenhang aufgezeigt. Anhand von praktischen Aufgaben werden die Studierenden an planerisches und wissenschaftliches Arbeiten herangeführt sowie in der Kommunikation geschult. Der Prozess und anwendungsbezogene Fragestellungen stehen dabei im Vordergrund. Darüber hinaus werden den Studierenden mögliche Berufsbilder in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Raumplanung und Raumentwicklung vorgestellt.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

In der Studieneingangsphase wird folgender Mix an Lehr- und Lernformen angeboten:

Orientierungsphase Vortrag, Diskussion, Workshop, Exkursion. Leistungsbeurteilung: Abgabe eines Erfahrungsberichtes.

Raumwerkstatt Projektarbeit mit laufender Betreuung. Leistungsbeurteilung: Abgabe der Zwischenprodukte.

Wissenschaftliches Arbeiten in der Raumplanung Frontalvortrag und Diskussion. Leistungsbeurteilung: Abgabe der Übungsaufgaben.

Techniken der Kommunikation Frontalvortrag und Diskussion. Leistungsbeurteilung: Prüfung und Abgabe der Übungsaufgaben.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

2,0/2,0 VU Orientierungsphase

6,0/6,0 PR Raumwerkstatt

2,0/1,5 VU Wissenschaftliches Arbeiten in der Raumplanung

2,0/1,5 VU Techniken der Kommunikation

Pflichtmodul 2: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen I

Regelarbeitsaufwand: 8,0 ECTS

Lernergebnisse: Aneignung der grundlegenden fachlichen (theoretisch-reflektierenden) und methodisch-technischen Kompetenzen aus disziplinärer Perspektive der Regional-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Die Studierenden lernen diese Grundlagen, um in späteren Modulen die spezifisch raumrelevanten disziplinären Ansätze vertiefen zu können. Darüber hinaus steht die Befähigung der Studierenden, die methodischen und konzeptiven Annäherungen aus disziplinärer Sicht zu erfassen und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Diversität zu verstehen ebenso im Mittelpunkt, wie zu erkennen, welche Bedeutung die einzelnen Disziplinen für das interdisziplinäre Raumplanungstudium haben. Dies bedeutet, dass gesellschaftliches Handeln aus theoretischer Sicht verstanden und gedeutet werden kann.

Inhalt: Grundlegende theoretische und forschungsgeschichtliche Grundlagen der der jeweils fachlichen Sichtweisen der Regional-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Vorlesung und Diskussion der Lehrinhalte in den Lehrveranstaltungen; E-Learning und Blended Learning anhand von Literatur und Materialien (bereit gestellt auf TUWEL); Prüfungen: schriftlich (tw. Multiple Choice)

Lehrveranstaltungen des Moduls:

2,0/2,0 VO Einführung in die Regionalwissenschaft

2,0/2,0 VO Einführung in die Soziologie und Demographie

2,0/2,0 VO Einführung in die Volkswirtschaftslehre

2,0/2,0 VO Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Pflichtmodul 3: Planen im Raum

Regelarbeitsaufwand: 10,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Einführung in die theoretischen Grundlagen zum Erkennen raumrelevanter Zusammenhänge und Entwicklungen. Die Studierenden werden befähigt, aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven ein Raumverständnis zu entwickeln.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Die Studierenden erlernen das planerische Grundwissen, um handlungsbezogenen Zusammenhänge und Wirkungen erkennen und analysieren zu können.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen: Die vermittelten Grundlagen sind Voraussetzung, um planerische Gestaltung und den Entwurf (in den Projekten I und II) zielorientiert entwickeln und sicher anwenden zu können.

Inhalt: Vermittlung der Grundkenntnisse zu den Themenbereichen: Raum und Natur, Ökologie, Städtebau, Regionalplanung, Verkehrsplanung.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Vortrag. Leistungsbeurteilung: mündliche und schriftliche Prüfung.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

2,0/2,0 VO Grundlagen der Regionalplanung

2,0/2,0 VO Grundlagen der Stadtplanung

2,0/2,0 VO Geschichte und Theorie der Stadt

2,0/2,0 VO Naturräumliche Grundlagen der Raumplanung

2,0/2,0 VO Grundlagen der Verkehrsplanung und Mobilität

Pflichtmodul 4: Entwerferische und gestalterische Grundlagen

Regelarbeitsaufwand: 11,0 ECTS

Lernergebnisse: Im Modul werden die theoretischen und methodischen Grundlagen und praktischen Fähigkeiten im raumplanerischen Entwerfen und in der Darstellung räumlicher Konzepte mittels Skizzen, Plänen und Modellen vermittelt. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, planerische Sachverhalte auf unterschiedlichen räumlichen und inhaltlichen Ebenen analytisch zu verarbeiten und visuell zu kommunizieren. Darüber hinaus trainieren sie die Methoden und Techniken zu einem kreativen und gleichermaßen systematischen Entwurfsprozess.

Inhalt: In einem aufeinander abgestimmten Wechselspiel von Vorlesungen, Übungen und Stegreifentwürfen wird die Sensibilität für die vielfältigen Aufgaben und Methoden des raumplanerischen Entwerfens als kreativer und interdisziplinär angelegter Prozess

geschärft. Vorlesungen vermitteln die dazu erforderlichen theoretischen und methodischen Grundlagen. In einer Folge von kleinen Übungsaufgaben werden die Schritte des Analyse- und Entwurfsprozesses anwendungsorientiert gelehrt, unterschiedliche städtebauliche Analyse- und Darstellungstechniken angewandt und darüber die Fähigkeiten zum raumplanerischen Entwerfen trainiert. Techniken der Plangestaltung und Darstellungsmethoden sowie die Umsetzung mittels EDV-gestützten Werkzeugen (CAD) ist Teil der Wissensvermittlung.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

In dem Modul wird ein Mix an unterschiedlichen Lernformen angeboten:

Typologie von Stadt und Raum Vorlesung mit begleitenden Übungen. Grundlage der Leistungsbeurteilung ist eine Übungsaufgabe.

Stadtraumanalyse und Entwurfstechniken Vorlesung, Werkstätten und betreute Übungsarbeiten. Grundlage der Leistungsbeurteilungen sind die, in Teilschritten zu absolvierenden Übungsaufgaben.

Computergestütztes Entwerfen Vorlesungen mit begleitenden Übungen. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind individuell bearbeitete Übungsaufgaben.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

6,0/4,5 VU Stadtraumanalyse und Entwurfstechniken

2,0/1,5 VU Typologie von Stadt und Raum

3,0/2,0 VU Computergestütztes Entwerfen

Pflichtmodul 5: Grundlagen der Analyse und Visualisierung

Regelarbeitsaufwand: 10,0 ECTS

Inhalt: Geodätische Akquisition von Geodaten und kartographische Kartenmodellierung. Finanzmathematik, Matrizenrechnung, Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik und deren Anwendung für planerische Aufgaben. Anwendung von Tabellenkalkulationsprogrammen (EXCEL) und statistischer Software (SPSS) in der räumlichen Datenanalyse: grundlegende Funktionen und praktische Umsetzung anhand konkreter planungsrelevanter Fragen.

Erwartete Vorkenntnisse: Maturaniveau in Mathematik wird vorausgesetzt. Im Semester davor wird es einen freiwilligen Test geben, bei dem die Studierenden überprüfen können, ob sie dieses Niveau erreichen. Zur Kompensation allfälliger Defizite werden ausgewählte TUWEL-Angebote empfohlen.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Geodätische, kartographische, mathematische und statistische Grundlagen werden in Vorlesungen gelehrt, in denen die praktische Anwendung anhand von Beispielen gezeigt wird. Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand schriftlicher Prüfungen, in den theoretischen und methodischen Wissen und dessen praktische Anwendung anhand von Beispielen geprüft wird. Die computergestützte Datenanalyse erfolgt in einem Vortragsraum, in dem die Studierenden am PC die von den Lehrenden vorgezeigten Analyseschritte mitmachen. Auf Grundlage der dabei vermittelten methodischen Fertigkeiten müssen die Studierenden anschließend selbständig Beispiele am PC lösen, deren Ergebnisse die Grundlage der Leistungsbeurteilung bilden. Bei dieser Lehrform kann es zu ressourcenbedingten Teilnehmerbeschränkungen kommen!

Lehrveranstaltungen des Moduls:

2,0/2,0 VO Mathematische und statistische Grundlagen der RP

5,0/4,0 VU Computergestützte Datenanalyse

3,0/3,0 VO Geodätische und kartographische Grundlagen der RP

Pflichtmodul 6: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen II

Regelarbeitsaufwand: 9,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Aneignung der fachlichen (theoretisch-reflektierenden) und methodisch-technischen Kompetenzen aus disziplinärer Sicht mit besonderem Schwerpunkt auf den räumlich-territorialen Bezug. Die Lehrveranstaltungen bieten die berufsqualifizierenden theoretischen Grundlagen aus disziplinärer raumrelevanter Perspektive der Regional-, Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften. Gesellschaftliches Handeln soll aus theoretischer Sicht verstanden und gedeutet werden, wobei der Bezug zum Raum besonders betont wird. Darüber hinaus wird insbesondere auch auf die Rolle des öffentlichen Sektors (Staat) aus unterschiedlichen Perspektiven eingegangen, damit das raumplanerische Handeln auf fundierter theoretischer Grundlage reflektiert werden kann.

Inhalt: Raumrelevante Vertiefung der Grundlagen (Theorien, Konzept) aus sozial-, regional-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlicher Perspektive mit besonderer Berücksichtigung des Raumbezugs der präsentierten Theorien sowie der Rolle und Diversität gesellschaftlichen (staatlichen) Handelns in der Raumplanung und Regionalentwicklung; Grundlagen des Verständnisses von Planung und Planungsprozessen aus disziplinärer Sicht.

Erwartete Vorkenntnisse: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen der Raumplanung und Regionalwissenschaft, d.s. Einführung in die Regionalwissenschaft, Soziologie, Volkswirtschaftslehre sowie Verfassungs- und Verwaltungsrecht.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Vorlesung und Diskussion der Lehrinhalte in den Lehrveranstaltungen; E-Learning und Blended Learning anhand von Literatur und Materialien (bereit gestellt auf TUWEL); Prüfungen: schriftlich (tw. Multiple Choice).

Lehrveranstaltungen des Moduls:

- 2,0/2,0 VO Theorie der Stadt- und Regionalentwicklung
- 2,0/2,0 VO Siedlungssoziologie
- 3,0/3,0 VO Finanzwissenschaft und Infrastrukturökonomie
- 2,0/2,0 VO Boden- und Raumordnungsrecht I

Pflichtmodul 7: Projekt I: Raumplanerischer Entwurf

Regelarbeitsaufwand: 14,0 ECTS

Lernergebnisse: Vor dem Hintergrund der Kenntnisse städtebaulicher Ideengeschichte einerseits und der Analyse eines Ortes andererseits sollen Fähigkeiten zur Entwicklung städtebaulicher/raumplanerischer Entwürfe vermittelt werden. Zentrales Anliegen des Projektes 1 ist die Entwicklung von Konzepten für eine querschnittsorientierte und nachhaltige Gestaltung städtischer Räume. Dazu soll das bereits erworbene theoretische Wissen interdisziplinär in Konzepten und Entwürfen auf der Ebene eines städtebaulichen/raumplanerischen Entwurfes umgesetzt werden. Lernziele sind:

- das Einüben der Fähigkeiten zu vernetztem Denken und integrativem Entwerfen,
- die Umsetzung städtebaulicher Leitbilder in räumlichen Konzepten,
- das systematische Entwickeln von Alternativen,
- die Entwicklung eines Bewusstseins für städtebauliche Qualitäten,
- die Auseinandersetzung mit Formen der Gestaltung und Darstellung und
- das selbstständige Arbeiten im Team.

Inhalt: Es wird eine Entwurfsausbildung als Training in der Bearbeitung städtebaulicher Aufgabenstellungen angeboten. Inhalte der Lehrveranstaltung beziehen sich auf:

- die Entwicklung einer städtebaulichen Entwurfskonzeption und vertiefende Bearbeitung ausgewählter Inhalte und Schwerpunktbereiche,
- die Integration unterschiedliche Fachbelange in den Entwurf (Bebauung, Freiraum, Verkehr) und deren Zusammenführung in einem stadträumlichen Gestaltungs-/Masterplan und
- die Darstellung der Entwurfskonzeption in Plänen und Modellen in unterschiedlichen Maßstäben.

In betreuten Entwurfsgruppen wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, sich intensiv mit der Entwurfsaufgabe zu befassen. Dabei geht es um die Vermittlung von Fähigkeiten zur Entwicklung und Umsetzung räumlicher Vorstellungen wie in der visuellen Darstellung der Planungsinhalte.

Erwartete Vorkenntnisse: Kenntnisse in der städtebaulichen Ideengeschichte einerseits, wie in den theoretischen und methodischen Grundlagen des städtebaulichen und freiräumlichen Entwerfens andererseits; methodische Kompetenzen in der städtebaulichen Raumanalyse und Kenntnissen von digitalen und analogen Darstellungstechniken.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Der Entwurf wird als Gruppenarbeit von 3 bis 4 Studierenden erstellt. Die Gruppen werden jeweils von einem interdisziplinär besetzten Team an Lehrenden betreut. In die Entwurfsarbeit integriert sind teilweise mehrtägige Entwurfswerkstätten und gemeinsame Kolloquien. Abgeschlossen wird das Modul mit einer benoteten Modulprüfung. Diese umfasst den ausgearbeiteten Entwurf mit Disputation. Die erfolgreiche Bearbeitung der Studienleistungen ist Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

14,0/10,0 PR Raumplanerischer/Städtebaulicher Entwurf

Pflichtmodul 8: Methoden und Techniken der Raumanalyse I

Regelarbeitsaufwand: 7,5 ECTS

Lernergebnisse: Aufbauend auf dem Pflichtmodul 5 vermittelt das Pflichtmodul fachliche und methodische Kenntnisse zu verschiedenen Methoden und Techniken der Raumanalyse. Dazu gehören die problembezogene Anwendung von multivariaten statistischen Verfahren, die Visualisierung von räumlichen Daten in thematischen Karten und Diagrammen sowie die Durchführung räumlicher Analysen mit regionalanalytischen Indikatoren, Methoden und Modellen.

Inhalt:

- Statistische Methoden der Raumanalyse (Varianz- und Kovarianzanalyse, Clusteranalyse, logistische Regression, ...),
- Theorie und Methode der thematischen Kartographie und deren Anwendung für raumplanungsbezogene Fragestellungen und
- grundlegende Indikatoren, Methoden und Modelle (Räumliche Modelle, Bevölkerungsmodelle, Interaktionsmodelle, ...) der Regionalanalyse.

Erwartete Vorkenntnisse: Absolvierung des Pflichtmoduls 5.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Statistische Methoden werden in einer Vorlesung gelehrt, in der die praktische Anwendung anhand von Beispielen gezeigt wird. Alle anderen Lehrinhalte werden in Vorlesungsübungen vermittelt, in denen die theoretischen und methodischen Hintergründe

der relevanten Techniken in Vorlesungseinheiten vorgetragen und dann mit geeigneten Computersoftwareprodukten angewandt werden. Da diese Lehrform eine ausreichende Anzahl von PC-Arbeitsplätzen im Vortragsraum erfordert, kann es in diesem Modul zu ressourcenbedingten Teilnehmerbeschränkungen kommen!

Lehrveranstaltungen des Moduls:

- 2,0/2,0 VO Statistische Methoden der Raumanalyse
- 2,5/2,0 VU Thematische Kartographie in der Raumplanung
- 3,0/2,0 VU Methoden der Regionalanalyse

Pflichtmodul 9: Infrastrukturplanung

Regelarbeitsaufwand: 7,5 ECTS

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Einführung in die berufsqualifizierenden fachlichen Grundlagen der Infrastruktur- und Umweltplanung, als ein wesentlicher Teil nachhaltiger Planungsmaßnahmen.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Instrumenten, deren Inhalten, Verfahren und Entscheidungsträgern werden vermittelt.

Inhalt: Aufbauend auf die in den Grundlagenmodulen (insb. Pflichtmodul 1 und 2) vermittelten Kenntnisse, werden ausgewählte Aspekte in den Bereichen Infrastrukturplanung (insb. Ver- und Entsorgung, Energie- und Ressourcenaspekte bei Planungsmaßnahmen), Verkehrsplanung vermittelt bzw. vertieft. Zusätzlich werden grundlegende rechtliche Rahmenbedingungen behandelt.

Erwartete Vorkenntnisse: Inhalte der Pflichtmodule 2 und 3.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Im Modul steht vor allem die Vermittlung von Fachinhalten durch die Lehrenden in Vorlesungen im Vordergrund. Ausgehend von den in den Lehrveranstaltungen vermittelten Inhalten erfolgen am Ende der Lehrveranstaltungen schriftliche (in Ausnahmefällen mündliche) Prüfungen.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

- 3,0/3,0 VO Infrastruktur- und Energieplanung
- 2,5/2,0 VU Verkehrsplanung
- 2,0/2,0 VO Boden- und Raumordnungsrecht II

Pflichtmodul 10: Projekt II Vorbereitung

Regelarbeitsaufwand: 4,0 ECTS

Lernergebnisse: Kennenlernen von Instrumenten, Institutionen und Prozessen der räumlichen Entwicklungsplanung auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen und die Fähigkeit, diese kritisch zu diskutieren.

Inhalt: Anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit den Theorien, Werkzeugen, Instrumenten und Prozessen der räumlichen Entwicklungsplanung am Beispiel einer Gemeinde, eines Stadtteils bzw. einer Region.

Erwartete Vorkenntnisse: Ökologische, ökonomische und sozialwissenschaftliche Grundlagen, um den Untersuchungsraum im Überblick zu charakterisieren; Kenntnis der Planungsebenen und des Katalogs von Planungsinstrumenten und deren Verbindlichkeit; Grundlagen der Interviewtechnik (zB. Interviewleitfaden); wissenschaftliches Arbeiten.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Gruppenarbeit Gespräche / Interviews mit Akteurinnen und Akteuren vor Ort Literatur- und Planrecherche /-auswertung Reviewing Dokumentieren und Berichten

Lehrveranstaltungen des Moduls:

4,0/2,0 SE Seminar zur räumlichen Entwicklung

Pflichtmodul 11: Planungs- und Steuerungsinstrumente I

Regelarbeitsaufwand: 7,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Einführung in die berufsqualifizierenden fachlichen Grundlagen durch Vermittlung der wesentlichen Instrumente und entsprechender Prozesse in der Raumplanung. Einerseits werden wesentliche instrumentelle und prozesshafte Instrumentenelemente auf den unterschiedlichen Maßstabsebenen vermittelt. Andererseits wird durch eine Theorievorlesung eine fachlich-theoretische Klammer gesetzt.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Instrumenten, deren Inhalten, Verfahren und Entscheidungsträgern werden vermittelt.

Inhalt: Aufbauend auf den in den Grundlagenmodulen (insbesondere Pflichtmodule 2 und 3) vermittelten Kenntnissen werden auf unterschiedlichen Planungs- und Maßstabsebenen wesentliche formelle und informelle Instrumente und Verfahren zur Sicherung und Umsetzung der Raumplanung sowie der Landschafts- und Umweltplanung behandelt.

Erwartete Vorkenntnisse: Inhalte der Pflichtmodule 2 und 3.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Im Modul steht vor allem die Vermittlung von Fachinhalten durch die Lehrenden in Vorlesungen im Vordergrund. In zwei Lehrveranstaltungen wird in Übungseinheiten einerseits in Kooperation mit Fachexperten (aus der Praxis) Wirkung, Prozess und Herausforderungen von und durch Planungsinstrumente analysiert. Andererseits wird aktuelle Literatur und Judikatur aufgearbeitet und besprochen. In den Vorlesungen erfolgen ausgehend von den in den Lehrveranstaltungen vermittelten Inhalten am Ende der Lehrveranstaltungen schriftliche (in Ausnahmefällen mündliche) Prüfungen.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

3,0/3,0 VO Landschafts- und Umweltplanung

2,0/1,5 VU Regionale Planungspraxis

2,0/1,5 VU Bebauungs- und Flächenwidmungsplanung

Pflichtmodul 12: Methoden und Techniken der Raumanalyse II

Regelarbeitsaufwand: 11,5 ECTS

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Das Modul vermittelt fachliche und methodische Kenntnisse zu verschiedenen Techniken der empirischen Raumanalyse sowie zu Kommunikation und Beteiligung. Dazu gehören die problembezogene Anwendung von qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung, kommunikativen Verfahren zur Beteiligung, die Beschaffung und Organisation räumlicher Daten in relationalen Datenbanken sowie die Durchführung räumlicher Analysen mit Geographischen Informationssystemen (GIS).

Kognitive und praktische Kompetenzen: Kognitive und praktische Fertigkeiten werden insbesondere durch die Anwendung von qualitativen und quantitativen Methoden sowie das Üben von Beteiligungsprozessen vermittelt. Durch das Durchspielen von verschiedenen Planungssituationen und -aufgaben werden insbesondere auch soziale Kompetenzen und Kreativität in der Problemlösung erlernt.

Inhalt: Befragungstechnik, Methoden der Sozialraumanalyse, kommunikative Techniken zu Beteiligungsverfahren; Datenbanken und Informationsmanagement, Datenorganisation, Datenmodelle, raumplanungsrelevante Informationssysteme, Umgang mit Datenbank- Softwareprogrammen: ACCESS, problembezogene Entwicklung von Datenbanken in der Raumplanungspraxis; Verstehen und Anwendung von Geographischen Informationssystemen (GIS) für räumliche Analysen anhand der GIS-Software ArcGIS+.

Erwartete Vorkenntnisse: Inhalte des Pflichtmoduls 8.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Kombination aus Vermittlung von methodischen Grundlagen, deren Anwendung in Übungssituationen sowie deren kritische Beurteilung zur ihrer Verwendung im Planungskontext; Leistungsbeurteilung erfolgt über anwendungsorientierte schriftliche Beiträge sowie über die schriftliche oder mündliche Dokumentation der Übungsleistung. Bei dieser Lehrform kann es zu ressourcenbedingten Teilnehmerbeschränkungen kommen!

Lehrveranstaltungen des Moduls:

- 2,0/1,5 VU Kommunikation und Beteiligung
- 1,5/1,0 VO Räumliche Analytik mit GIS
- 2,5/2,0 UE Räumliche Analytik mit GIS
- 3,0/2,0 VU Methoden der empirischen Sozialforschung
- 2,5/2,0 VU Datenbanken und Informationsmanagement

Pflichtmodul 13: Projekt II: Räumliche Entwicklungsplanung

Regelarbeitsaufwand: 13,5 ECTS

Lernergebnisse: Konzeptionelles raum- und anwendungsbezogenes Arbeiten: vom Ort / Raum aus denken!

- Das in den Grundlagenveranstaltungen erworbene Wissen eigenständig, querschnittsorientiert und integrativ, sowie problem- und aufgabenbezogen anwenden.
- Raumplanerisches Entwerfen in einem iterativen Prozess.
- Ziele, Maßstäbe für Qualitäten und Projekte im Diskurs entwickeln.
- Entwicklungsmöglichkeiten aus unterschiedlichen räumlichen und akteurspezifischen Perspektiven bewerten und entwerfen (Perspektivenwechsel vom lokalen / örtlichen in den gesamtstädtischen und / oder regionalen Maßstab bzw. vice versa).
- Verantwortungsvolle, problembewusste und kreative Auseinandersetzung mit Ort / Raum und Aufgabe.
- Teambezogene und gruppendynamische weitgehend selbständige Bewältigung einer komplexen Aufgabenstellung.

Inhalt: Praktische Ausführung einer integrativen räumlichen Entwicklungsplanung für einen Stadtteil, eine Gemeinde oder eine Region (interkommunale Kooperation). Von der problem- und planungsorientierten Bestandsaufnahme und -analyse über die Erarbeitung von Leitbildern, Entwicklungsstrategien (Ziele, Maßnahmen) und umsetzungs- und implementierungsorientierten Lösungsansätzen bis hin zur integrativen, räumlichen Entwicklungskonzeption (keine additiven Fachkonzepte).

Erwartete Vorkenntnisse:

- Kommunale und regionale Planungsinstrumente, -institutionen,
- Grundlagenwissen und methodische Zugänge, um sich selbstständig einen Überblick zu sozialen, ökologischen und ökonomischen Situation von Gemeinden und Regionen zu verschaffen und

- GIS / Plangestaltung.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

- Erhebungen und Arbeitsgespräche vor Ort, Datenrecherchen, Analysen und Auswertungen,
- (moderierte) Projektwerkstätten und -workshops, sowie Organisation und Durchführung von projektspezifischen Veranstaltungen vor Ort,
- betreute und eigenständige Gruppenarbeit (individuelle Schwerpunktsetzungen möglich);
- Präsentation und Diskussion von Ergebnissen (intern und vor Ort),
- Projektjury und kritische Reflexion,
- Planausfertigung, Berichtslegung und
- Gesamtbeurteilung durch Betreuungsteam.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

13,5/10,0 PR Räumliche Entwicklungsplanung

Pflichtmodul 14: Planungs- und Steuerungsinstrumente II

Regelarbeitsaufwand: 8,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Einführung in die berufsqualifizierenden fachlichen Grundlagen durch Vermittlung der wesentlichen Instrumente und entsprechender Prozesse in der Raumplanung. Einerseits werden wesentliche instrumentelle und prozesshafte Instrumentenelemente auf den unterschiedlichen Maßstabsebenen vermittelt. Andererseits wird durch eine Theorievorlesung eine fachlich-theoretische Klammer gesetzt.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Die Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Instrumenten, deren Inhalten, Verfahren und Entscheidungsträgern werden vermittelt.

Inhalt: Das Pflichtmodul vertieft und erweitert das Wissen um grundlegende Methoden, Instrumente und Verfahren zur Vorbereitung, Sicherung und Umsetzung raumplanerischer Ziele, Strategien, und Projekten. Gegenstand des Moduls ist ferner eine grundlegende Auseinandersetzung mit theoretischen Grundlagen und Ansätzen raumbezogener Planungs- und Entscheidungsprozessen in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

Erwartete Vorkenntnisse: Inhalte der Pflichtmodule 2 und 3.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Im Modul steht vor allem die Vermittlung von Fachinhalten durch die Lehrenden in Vorlesungen im Vordergrund. In zwei Lehrveranstaltungen wird in Übungseinheiten einerseits in Kooperation mit Fachexperten (aus der Praxis) Wirkung, Prozess und Herausforderungen von und durch Planungsinstrumente analysiert. Andererseits wird aktuelle Literatur und Judikatur aufgearbeitet und besprochen. In den Vorlesungen erfolgen ausgehend von den in den Lehrveranstaltungen vermittelten Inhalten am Ende der Lehrveranstaltungen schriftliche (in Ausnahmefällen mündliche) Prüfungen.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

2,0/2,0 VO Planungstheorie

2,0/2,0 VO Regionalpolitik der EU

2,0/1,5 VU Kommunale Entwicklungsplanung

2,0/2,0 VU Methodologie der empirischen Raumforschung

Pflichtmodul 15: Bachelorarbeit

Regelarbeitsaufwand: 10,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Ziel einer Bachelorarbeit ist die selbständige Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung mit den im Studium erlernten Kenntnissen und Methoden. Die schriftliche Ausarbeitung beinhaltet die Beschreibung des Themas sowie das Darlegen der gewonnenen Erkenntnisse nach anerkannten wissenschaftlichen Regeln.

Inhalt: Im Rahmen des Seminars wird eine Bachelorarbeit erstellt. Inhalt der Arbeit ist ein frei wählbares Thema aus der gesamten Palette der raumplanerischen Aufgaben. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Kompetenzen der jeweiligen Betreuer. Die Arbeit soll jedenfalls theoretische, analytische und entwerferische bzw. planerische Aspekte beinhalten.

Erwartete Vorkenntnisse: Grundlagenwissen des Bachelorstudiums Raumplanung und Raumordnung sowie die methodischen Zugänge, die zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit notwendig sind.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:**Lehrveranstaltungen des Moduls:**

10,0/4,0 SE Seminar zur Bachelorarbeit

Pflichtmodul 16: Freie Wahlfächer und Transferable Skills

Regelarbeitsaufwand: 19,0 ECTS

Lernergebnisse: Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls dienen der Vertiefung des Faches sowie der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen.

Inhalt: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Erwartete Vorkenntnisse: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Verpflichtende Voraussetzungen: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen.

Lehrveranstaltungen des Moduls: Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen und künstlerischen Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung des Faches oder der Aneignung außerfachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen dienen, aller anerkannten in- und ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen ausgewählt werden.

Für die Themenbereiche der Transferable Skills werden insbesondere Lehrveranstaltungen aus dem zentralen Wahlfachkatalog der TU Wien für „Transferable Skills“ empfohlen.

Wahlmodul 1: Ressource Landschaft

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Studierende erlangen vertiefendes fachliches Wissen, um landschaftsrelevante Zusammenhänge und Entwicklungsprozesse sowohl im urbanen als auch im ländlichen Kontext zu erkennen, zu verstehen.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Studierende erlangen die Fähigkeit Spannungsfelder um die Ressource Landschaft hinsichtlich Ihrer ökologischen, politischen und sozialen Wirkungen zu reflektieren, zu analysieren und mögliche Entwicklungen abzuschätzen.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen: Die Studierenden werden befähigt, anwendungsorientierte Planungsstrategien zu entwickeln und fachlich zu begründen.

Inhalt: Die Ressource Landschaft im Spannungsfeld ökologischer, ökonomischer und sozialer Interessen ist das zentrale Thema des Moduls. Anhand ausgewählter Projekte werden Konfliktfelder aufgezeigt, analysiert und mögliche strategische Planungsansätze im Sinne einer nachhaltigen räumlichen Entwicklung diskutiert. Ausgewählte inhaltliche projekt- und anlassbezogene Schwerpunkte werden aus den Themenbereichen Land- und Forstwirtschaft – Strukturwandel und Globalisierung, Tourismusentwicklung und Naturschutz, Klimaschutz in der Landschafts- und Raumplanung, Flächenverbrauch und

Bodenschutz, Energieplanung und deren Auswirkungen auf die Landschaft, landschaftsräumliche Transformationsprozesse und kulturelle Identität werden in den Lehrveranstaltungen thematisiert.

Erwartete Vorkenntnisse:

- Grundkenntnisse über die naturräumlichen Zusammenhänge und deren Bedeutung im regionalen und kommunalen Planungskontext (Modul Planen im Raum), Grundkenntnisse zur Methodik strategischer Raumplanung (Modul Planungs- und Steuerungselemente),
- selbständiges erarbeiten fachlicher Inhalte (Projekt 1, Projekt 2) und
- Umsetzung theoretischer Inhalte in strategischen Planung (Projekt 1, Projekt 2).

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Vorlesungsübung mit schriftlicher Abschlussarbeit zur Leistungsbeurteilung. Exkursionsbericht.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

4,0/3,0 VU Ressource Landschaft

2,0/2,0 EX Exkursion zur Ressource Landschaft

2,0/1,5 SE Seminar zur Ressource Landschaft

Wahlmodul 2: Projekte, Prozesse und Instrumente der Stadtentwicklung

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Die Entwicklung der Stadt steht im steten Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen, fachlichen und ideologischen Werthaltungen und Prämissen. Das Wissen um den politischen, so-zialen und kulturellen Kontext der jeweiligen Zeit ist daher unabdingbar, will man die gebaute Realität der Stadt und will man die unterschiedlichen Strategien und Projekte lesen und verstehen. Auf der Basis der städtebaulichen Ideengeschichte und im Wissen um die grundlegenden Instrumente der Raumplanung werden die Studierenden dazu herausgefordert, konkrete Projekte und Konzepte und die dahinterstehenden Planungsprozesse und -instrumente systematisch zu erklären und auf ihre Grundlagen, Werthaltungen und planerische Strategien hin zu analysieren und zu bewerten.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Über die Auseinandersetzung mit konkreten raumplanerischen Projekten werden die Studierenden dazu befähigt, raum- und planungsrelevante Informationen zu analysieren und für anwendungsbezogene Fragestellungen verwendbar zu machen. Sie vertiefen damit das Wissen um Prozesse, Wertmaßstäbe

und Instrumente der raumplanerischen Analyse und der Konzeptentwicklung und intensivieren die Fähigkeiten zu vernetztem Denken und Handeln.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen: Projekte und Prozesse analysieren, Wertmaßstäbe entwickeln, reflektieren und diskutieren, Haltung beziehen – all dies ist Gegenstand der Debatten und Auseinandersetzungen dieses Moduls. Die Studierenden vertiefen darüber ihre kommunikativen und sozialen Kompetenzen und schärfen den Blick für kreative und innovative raumplanerische Lösungsansätze und Strategien.

Inhalt: An konkreten Beispielen aus der Planungs- und Stadtentwicklungspraxis erfolgt die Auseinandersetzung mit Leitbildern, Strategien, Prozessen und Instrumenten in der Entwicklung von Stadt und Raum. Neben ausgeführten Planungen und raumplanerischen Konzepten rücken dabei auch theoretische Modelle und aktuelle Diskurse in den Fokus der inhaltlichen Auseinandersetzung.

Erwartete Vorkenntnisse: Kenntnisse in der städtebaulichen Ideengeschichte wie in den planungstheoretischen und instrumentellen Grundlagen der Raumplanung.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Den Kern des Wahlmoduls bildet eine Vorlesungsübung mit einem flankierenden Seminar (alternativ einer Exkursion) zu aktuellen Projekten und Strategien der Stadt- und Raumentwicklung. Workshops und Exkursionen dienen der praxisnahen Vermittlung verschiedenster politischer, strategischer und gestalterischer Aspekte der Raumplanung. Die Bearbeitung der Prüfungsleistungen erfolgt in Gruppen. Grundlage der Leistungsbeurteilung sind schriftliche Ausarbeitungen mit Zwischen- und Schlusskritiken sowie einer mündlichen Prüfung.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

4,0/3,0 VU Projekte, Prozesse und Instrumente der Stadtentwicklung

2,0/2,0 SE Stadt- und Raumdiskurse

2,0/2,0 EX Exkursion zur Praxis der Stadtentwicklung

Wahlmodul 3: Mobilität und Verkehr

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Vertiefung der Kenntnisse zu Mobilitätsbedarf und -verhalten sowie Wirkungen auf Verkehr und Raum.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Vertiefung von Inhalten und aktuellen Themenstellungen im Bereich der Mobilität und Verkehrsplanung; Integration sozioökonomischer Zusammenhänge in Verkehrsnachfragemodelle, Erarbeiten von Szenarien für die Mobilitätsentwicklung und Verkehrserzeugung für räumliche Teilbereiche; Planungslösungen für bestimmte Teilbereiche.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen: Durch Erlernung, Problemerkennung und selbständiges Ausarbeiten von Lösungen.

Inhalt: Das Wahlmodul vertieft die Zusammenhänge zwischen Mobilität und sozioökonomischen Größen und vertieft verkehrsplanerische Lösungsmöglichkeiten bei Planungen auf örtlicher Ebene unter besonderer Berücksichtigung von Anforderungen des nichtmotorisierten Verkehrs (Fußgänger- und Radverkehr) bei Wegeketten sowie von mobilitäts eingeschränkten Personen bei der Verkehrsteilnahme. Im Zuge eines Seminars werden aktuelle Probleme, Entwicklungen, Zielstellungen, Lösungen (Best Practice) und Szenarien erarbeitet und präsentiert.

Erwartete Vorkenntnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Kenntnisse aus den LV Grundlagen der Verkehrsplanung und Projekten 1 und 2.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Vermitteltes Wissen aus Grundlagen-LV und Projekten.

Selbständiges Umsetzen erlernten Wissens.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Vorlesung VO: Vortrag; Seminar SE: Ausgewählte Vorträge zu spezifischen Themen und Fragestellung; Vergabe von Seminarthemen mit selbstständiger Recherche in Gruppen und Präsentationsvortrag

Lehrveranstaltungen des Moduls:

1,5/1,5 VO Mobilität von Personen und Gütern

1,5/1,5 VO Nichtmotorisierter Verkehr

3,0/2,0 SE Mobilitätskonzepte und Verkehrslösungen

Wahlmodul 4: Kooperation: Region

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Die Studierenden erlangen Kompetenzen, didaktisch angeleitet raumrelevantes Kontextwissen zu generieren, sowie die Fähigkeit räumliche Entwicklungen und Nutzungsstrukturen zu verstehen und anwendungsbezogen zu reflektieren.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Die Studierenden erlernen die eigenständige zielorientierte Auswahl und Anwendung geeigneter quantitativer und qualitativer Methoden.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen: Die Studierenden werden durch systematische, methodische und kreative Fähigkeiten gefördert die Qualitäten des gebauten und ungebauten Raumes zu erkennen.

Inhalt: Das Wahlmodul Kooperation: Region fördert einen geschärften Blick auf komplexe Kooperationsräume und analysiert die in der Region eingesetzten informellen Instrumente. Eine bestimmte Region wird von den Studierenden mittels Raumbildern, Rauminformationen und Raumbegehungen erfahren. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Erforschung von regionalen Kooperationsräumen mit experimentell-kreativen Vorgehensweisen. Im Laufe des Moduls erfahren Studierende – anhand des zu führenden Logbuches – die Veränderung des Blick auf die Region. Individuelle Raumentwürfe, die in der Übung

2,0/1,5 UE Visioneering von Regionen

zu erstellen sind, werden im Rahmen der Lehrveranstaltung

2,0/1,5 VU Kooperations- und Identifikationsraum Region

durch spezifische Fachinputs ergänzt und mit Stakeholdern aus der Region diskutiert. Die daraus resultierende Kenntnis wird mittels Exkursion zur Region vor Ort besichtigt und reflektiert.

Erwartete Vorkenntnisse: Kenntnis über Grundlagen der Regionalplanung sowie der regionalen Planungspraxis.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Spezielle Lehr- und Lernformen:

Visioneering von Regionen Skizzieren, Entwerfen, Präsentieren. Leistungsbeurteilung: Abgabe Logbuch und Entwürfe.

Kooperations- und Identifikationsraum Region Frontalvortrag, Diskussion, Werkstattgespräche. Leistungsbeurteilung: Abgabe Logbuch und Prüfung.

Exkursion zur Region Exkursion, Raumbegehung, Reflexion. Leistungsbeurteilung: Abgabe Exkursionsreader und Logbuch.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

2,0/1,5 UE Visioneering von Regionen

2,0/1,5 VU Kooperations- und Identifikationsraum Region

2,0/2,0 Ex Exkursion zur Region

2,0/1,5 SE Regionale Entwicklungsprozesse

Wahlmodul 5: Ökonomische und Regionalwissenschaftliche Bedeutung von Transformationsprozessen in Städten

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Werden vertieft durch die theoretische Auseinandersetzung (Literaturarbeit) mit entsprechenden Fragestellungen zu Transforma-

tionsprozessen (wirtschaftlicher Strukturwandel, Umnutzungs- und Verlagerungsprozesse) auf der lokalen Ebene sowie durch die methodisch präzise Behandlung von Fragen wirtschaftlicher und ressourcenbezogener Effizienz sowie sozialer und umweltbezogener Gerechtigkeit.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Werden durch die Auseinandersetzung (Analyse und Bewertung) mit Problemen auf der lokalen Ebene vermittelt.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen: Werden durch die kritische Beschäftigung mit Problemlösungsansätzen sowie der Erarbeitung von eigenen Empfehlungen zur Stadtentwicklungsplanung forciert.

Inhalt: In den Lehrveranstaltungen sollen Prozesse der Transformation (durch z.B. Tertiärisierung, wirtschaftlicher Strukturwandel, Zuwanderung, technologischer Wandel, etc.), die sich auf der lokalen Ebene von Standorten/Grundstücken oder bestimmten innerstädtischen Gebieten manifestieren, verständlich gemacht werden, und neue Herausforderungen für eine nachhaltige Stadtentwicklungsplanung in Bezug auf Verfalls-, Umnutzungs- oder Aufwertungsprozesse erforscht, bewertet und weiterentwickelt werden. Ausbildungsinhalte konzentrieren sich auf:

- das Erkennen solcher Transformationsprozesse (Literatur, Beispiele),
- deren Erforschung und Erklärung (ausgewählte Beispiele) aus ökonomisch- regionalwissenschaftlicher Perspektive, und
- auf die Diskussion und Erarbeitung von zeitgemäßen Entwicklungsansätzen.

Erwartete Vorkenntnisse: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen I und II, Methoden und Techniken der Raumanalyse und Instrumente der Entwicklungsplanung.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Mischung der Lehrangebote und Lehrformen: Fachlich-theoretische Einführung durch Vortrag und Co-Teaching, themenspezifische Unterstützung im Methodeneinsatz in der empirischen Forschung zur Analyse solcher Trends und Workshops zur Diskussion von planerischen Entwicklungsansätzen

Lehrveranstaltungen des Moduls:

4,0/3,0 VU Entwicklungsprobleme auf städtischer, lokaler Ebene

2,0/1,5 SE Herausforderungen nachhaltiger Stadtentwicklungspolitik

Wahlmodul 6: Tourismusedwicklung

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: Grundlegende Kenntnisse des Systems Fremdenverkehr in den Dimensionen Recht, Wirtschaft, Politik, ökologisches und soziales Umfeld; Analyse, Modellierung und Simulation der Tourismusedwicklung; Bewertung der Eignung von Standorten

für touristische Nutzungen; Verständnis der Wechselbeziehungen zwischen Tourismus und Raumplanung; Kennenlernen, Bewerten und Entwickeln von Konzepten und Strategien zur Tourismusentwicklung in ausgewählten Regionen. Nachhaltigkeit im Tourismus bei Klimaänderung und sozialem Wandel und Nachhaltigkeit des Ressourceneinsatzes im Tourismus (Verkehr, Energie, Wasser, Landschaft).

Inhalt: Standortbezogene und regionale planerische Dimension des Tourismus; rechtliche Aspekte der Tourismusentwicklung; Anwendung regionalwissenschaftlicher Methoden für die Analyse der touristischen Nachfrage und des touristischen Angebots; Beispiele/Konzepte für nachhaltigen Tourismus, Verbesserungsvorschläge bestehender Tourismuskonzepte für mehr Nachhaltigkeit.

Erwartete Vorkenntnisse: Grundlegende Kenntnisse zum Umwelt-, Boden- und Raumordnungsrecht, Methoden regionalwissenschaftlicher Analyse und Simulation.

Verpflichtende Voraussetzungen: Vortrag, eigenständiges Erarbeiten von Konzepten und Beurteilung der Tourismusentwicklung; statistische Analysen und Standortbewertung in betreuten Gruppenarbeiten, Seminarbeitrag, Exkursionsprotokoll, Literaturrecherche.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Vortrag, eigenständiges Erarbeiten von Konzepten und Beurteilung der Tourismusentwicklung; statistische Analysen und Standortbewertung in betreuten Gruppenarbeiten, Seminarbeitrag, Exkursionsprotokoll, Literaturrecherche.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

- 2,0/1,5 SE Tourismus und Raumplanung
- 2,0/1,5 VU Tourismusanalyse- und Planung
- 2,0/1,5 VU Nachhaltigkeit in der Tourismusplanung

Wahlmodul 7: Management von (öffentlichen) Unternehmen

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: Ziel des Wahlmoduls ist die Vermittlung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen des Managements mit dem Schwerpunkt auf öffentliche Unternehmen und Change Management; die Erfassung der wesentlichen Aufgabenbereiche des Managements privatwirtschaftlicher und öffentlicher Unternehmen, z.B. Beschaffung, Produktion, Absatz (Marketing, Preisgestaltung), Qualitätsmanagement, Personal und Organisation; das Management von Veränderungen (Change Management) sowie die Aneignung praktischer Kenntnisse im betrieblichen Rechnungswesen (z.B. Kostenrechnung, Buchhaltung, Bilanzierung, betriebliche Erfolgskenngrößen). Die Erfassung der Spezifika von öffentlichen Unternehmen, z.B. im Bereich der Bewertung der Effizienz von Managementmodellen und das Verständnis für das Design und der Effizienz von Kooperationen zwischen öffentlicher Hand und Privatunternehmen (PPP, Public-Private-Partnership) sind weitere Bildungsziele des Moduls. Viele Raumplaner/innen haben in ihrer Berufslaufbahn nicht nur vielfältige planerische, sondern auch eine Reihe von betrieblichen

Managementaufgaben zu erfüllen. Dieses Modul schafft die Grundlagen und das Grundverständnis für betriebliche Abläufe.

Fachliche und methodische Kompetenzen: Betriebswirtschaftliche Grundlagen, Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens und Grundlagen des Managements und der Regulierung öffentlicher Unternehmen.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Praktische Fertigkeiten durch Übungen im Bereich des Rechnungswesens sowie des Managements von (öffentlichen) Unternehmen.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen: Durch einen hohen Übungsanteil, durch praktische Übungen, Präsentationen und Projektarbeiten. Durch gezielte Übungen im Bereich Change Management (Umgang und erfolgreiche Durchführung von Veränderungen in Unternehmen und Institutionen).

Inhalt: In diesem Wahlmodul sollen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie des Finanz- und Rechnungswesens für das Verständnis betrieblicher Leistungsfunktionen erarbeitet werden. Diese „handwerklichen“ Elemente werden in systematisierende Analysen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre und Strategien des Managements von öffentlichen Unternehmen, die Regulierung sowie mögliche Partnerschaftsmodelle zwischen öffentlicher und privater Hand eingebettet.

Erwartete Vorkenntnisse: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Verpflichtende Voraussetzungen: Keine.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung: Vorlesungen, Übungen sowie eigene Arbeiten in Form von Präsentationen, Anwendung von Berechnungsmodellen; EDV-Unterstützung für die praktischen Übungen (betriebliches Rechnungswesen); E-Learning (Lernplattform); Leistungsbeurteilung anhand schriftlicher Prüfungen, Übungsberichte und Übungsarbeiten.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

2,0/2,0 VO Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre und des Managements

2,0/1,5 UE Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen

2,0/1,5 VU Regulierung und Management öffentlicher Unternehmen

Wahlmodul 8: Projektmanagement und Infrastrukturökonomie

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen:

- Kennen und Verstehen der systemtheoretischen Überlegungen hinter dem Paradigmenwechsel von der Entwicklungsplanung zum strategischen Management komplexer urbaner Systeme,
- Basisinformationen zur Entwicklung geeigneter öffentlicher Projekte aus den Perspektiven für Städte- und Gemeinden,

- situationsspezifische Handlungskompetenz für die vielfältigen Aufgaben des systemorientierten Projektmanagements, verstanden als Gestaltungs-, Lenkungs- und Entwicklungsaufgabe,
- Kennen, Verstehen und Anwendung von Führungsstilen und Managementmethoden und
- Anwendung ökonomischer Konzepte und Methoden zur Bewertung des raumplanerischen Entwurfs, insbesondere Infrastrukturkosten, Folgelasten, Preisbildung und Regulierung sowie gemeindefiskalische Wirkungen anhand eines Berechnungsmodells aus den Grundlagen der Immobilienwirtschaft.

Kognitive und praktische Kompetenzen:

- Gestaltung, Lenkung und Entwicklung von Projektorganisationen, Monitoring von Projekten,
- Etablierung von Problemlösungszyklen und
- Anwendung von EDV-Modellen in der Infrastrukturökonomie.

Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen:

- Basiskompetenzen für die Führung von Projekten und Menschen,
- Innovationskompetenz für die Entwicklung und das systemorientierte Management von Projekten und
- Befähigung zur praktischen Bewältigung komplexer Aufgaben im Spannungsfeld zwischen raumplanerischem Entwurf, Ökonomie, und Projektmanagement.

Inhalt: Vermittlung von Grundlagen des Projektmanagements wie systemorientiertes ganzheitliches Denken, systemorientierte Managementlehre, Problemlösungszyklen, perspektivischen Planung zur Projektdefinition, Projektorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation), Projektplanung, Projektsteuerung, Führung in Projekten, Projektrealisierung und -abschluss, Organisationsformen und Prozesse in der Projektrealisierung (PPP-Modelle), Agenturprobleme und Lösungsansätze. In diesem Modul werden weiters die ökonomischen Folgen eines raumplanerischen Entwurfs systematisiert und analysiert: Einnahmen, Ausgaben, Kosten und (gemeinde-) fiskalische Wirkungen von Bauvorhaben und Projekten; Infrastrukturkosten, Folgelasten, Budgetierung. Weitere Aspekte sind die Analyse des Boden- und Immobilienmarktes, deren Akteure und Prozesse der Preisbildung.

Erwartete Vorkenntnisse: Ökonomische sowie planerische Grundlagen, insb. Finanzwissenschaft und Infrastrukturökonomie für die UE Kosten und gemeindefiskalische Wirkungen von Bauvorhaben; für die praktische Umsetzung: raumplanerischer Entwurf.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:
Konstruktivistische Didaktik:

- Reflexion persönlicher Lebens- und Lernerfahrungen,
- Erläuterung von Theorien, Modellen und Methoden anhand von Fällen und Übungen,
- Anwendung von Theorien, Modellen und Methoden auf konkrete Fälle und
- Adaption von Theorien, Modellen und Methoden.

Vorlesungen, Übungen sowie eigene Arbeiten in Form von Präsentationen, Anwendung von Berechnungsmodellen; EDV-Unterstützung der Berechnungsmodelle; E-Learning (Lernplatt-form); Leistungsbeurteilung anhand schriftlicher Prüfungen, Übungsberichte und Übungsarbeiten

Lehrveranstaltungen des Moduls:

2,0/1,5 UE Kosten und gemeindefiskalische Wirkungen von Bauvorhaben

1,0/1,0 VO Immobilienwirtschaft

3,0/2,0 VU Grundlagen des Projektmanagements

Wahlmodul 9: Gesellschaft, Raum und Planung

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse:

Fachliche und methodische Kompetenzen: Nachvollziehen der zunehmend komplexer werdenden gesellschaftlichen Strukturen, der Dynamiken aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen (ageing society, multi-kulturelle Gesellschaft, Übergang von der Dienstleistungs- zur Wissensgesellschaft, etc.) und deren Auswirkungen auf räumliche Dynamiken in Städten und Regionen. Nachvollziehen der sich daraus ergebenden Vielfalt von Interessen und Handlungen, Aneignung von Kompetenzen in der Kategorisierung von gesellschaftlichen Entwicklungen und in der Analyse von sozial-räumlichen Strukturen und sozial-räumlichen Prozessen sowie Nutzbarmachung dieses Wissens für die Entwicklung und Gestaltung gesellschaftlicher Räume, Kennenlernen der theoretischen Hintergründe zur Deutung von Gegenwartsgesellschaften.

Kognitive und praktische Kompetenzen: Die Studierenden werden befähigt, die vielschichtigen Beziehungen zwischen gebautem und sozialem Raum, zwischen gesellschaftlich differenzierten Raumwahrnehmungen, Raumbewertungen und Raumhandlungen einerseits und gesellschaftlichen, politisch-institutionellen sowie baulichen Strukturen andererseits in Bezug auf planerisches Handeln kritisch zu reflektieren. Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenzen: Im Mittelpunkt des Moduls steht die Förderung des analytischen Verstehens der komplexen und widersprüchlichen Prozesse der Produktion sowie der Konstruktion von sozialen Räumen und der Rolle der Raumplanung darin.

Inhalt: Vertiefung der Kenntnisse und des Anwendungsbezuges von grundlegenden Theorien der Stadt- und Regionalsoziologie sowie von unterschiedlichen sozialwissenschaftlichen Raumtheorien, Vertiefung zu spezifischen Themenfeldern der Stadt- und Regionalsoziologie (selektiver sozialer Wandel, hier auch soziale Diversität und Gender, Segregation, Integration, Stadt-Umland-Kooperation).

Erwartete Vorkenntnisse: Grundlegende Begriffe der Soziologie sowie der Siedlungssoziologie.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Vorlesung mit Diskussion der Lehrinhalte; seminarische Lehrformen; themen- und/oder ortsspezifische Exkursionen; E-Learning und Blended Learning anhand von Literatur und Materialien (bereit gestellt auf TUWEL); Leistungsanforderungen: Aktive Mitarbeit, schriftliche Arbeiten und Prüfungen.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

2,0/2,0 VO Sozialwissenschaftliche Aspekte von Raumplanung

2,0/1,5 SE Raumtheorien

2,0/2,0 EX Gebauter und sozialer Raum

2,0/1,5 SE Gebauter und sozialer Raum

Wahlmodul 10: Rechtliche Aspekte in Planungsprozessen

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: Instrumentelle Umsetzungskompetenzen: Rechtliche Aspekte im Verwaltungsverfahren, insbesondere in verordnungs- und bescheidförmige Verfahren werden vertieft und anhand praktischer Beispiele erläutert. In der Übung werden anhand wichtiger und aktueller höchstgerichtlicher Entscheidungen raumordnungsrechtliche Interessenkonflikte, Argumentationslinien und Lösungsansätze behandelt, wobei für die Praxis der rechtlich zulässige Ermessenspielraum bei Planungsmaßnahmen und -prozessen erfasst werden soll.

Fachliche und methodische Kompetenzen: Vertiefung der rechtlichen Grundkenntnisse, insbesondere für das bessere Verständnis und die praktische Anwendung rechtlicher Bestimmungen in Planungsfragen. So werden zivil- und haftungsrechtliche Grundlagen vermittelt, um der zunehmenden Bedeutung dieser Rechtsmaterien in Planungsfragen zu entsprechen.

Inhalt: In den Wahlmodul-LVA werden einerseits grundlegende Kenntnisse zentraler Rechtsmaterien (Zivilrecht) vermittelt, die im Rahmen der Pflichtlehre nicht ausführlich behandelt werden. Andererseits werden im Bereich des öffentlichen Rechts Vertiefungen vorgenommen, um im Rahmen der hoheitlichen Planung insbesondere die formalrechtlichen Kenntnisse zu verbessern.

Erwartete Vorkenntnisse: Kenntnisse der grundlegenden Elemente des Verfassungs- und Verwaltungsrechts sowie des Boden- und Raumordnungsrechts.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Vermittlung grundlegender Rechtskenntnisse mit Anwendungsbeispielen in den VO; Aufarbeitung und Besprechung ausgewählter Entscheidungen der Höchstgerichte in der Übung.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

- 2,0/2,0 VO Vertrags- und Haftungsrecht
- 2,0/2,0 VO Verwaltungsverfahrenrecht
- 2,0/1,5 UE Boden- und Raumordnungsrecht

Wahlmodul 11: Räumliche Entwicklungsplanung (Vertiefung)

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: Dieses Wahlmodul soll eine Vertiefung des Projektes „Räumliche Entwicklungsplanung“ (P2) entweder analytisch, theoretisch oder konzeptionell im Bereich ausgewählter Fachkonzepte oder Projektfragestellungen ermöglichen. Ziele des Moduls bestehen in einer vertiefenden Bearbeitung von Projektfragestellungen der räumlichen Entwicklungsplanung:

- Vertiefung von spezifischen fachlichen Entwicklungskonzepten,
- Analyse und Reflexion einer Projektarbeit und des Projektmanagements für räumliche Entwicklungskonzepte und
- Vertiefung von Kommunikations- und Partizipationsstrategien zur Umsetzung von räumlichen Entwicklungsplanungen.

Inhalt: Angeboten werden kann dieses Modul von allen Fachbereichen (sowohl alleine im Fachbereich als auch in Kooperationen zwischen Fachbereichen mit dem Ziel „Interdisziplinarität und Co-Teaching“). Daraus ergeben sich jeweils auch unterschiedliche inhaltliche Ausrichtungen des Moduls.

Erwartete Vorkenntnisse: Kenntnisse der Entwicklungsplanung und Grundlagen der einzelnen Fachgebiete: Kenntnisse in interdisziplinärer Projektarbeit sowie Strategien zur Konzeption, Analyse und Projektierung von räumlichen Entwicklungskonzepten. Dringend empfohlen wird die Absolvierung des Projekts 2: Räumliche Entwicklungsplanung, damit eine eigene Entwicklungsplanung analytisch, theoretisch oder konzeptionell im Bereich ausgewählter Fachkonzepte oder Projektfragestellungen vertieft werden kann.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Ziel ist bei der Projektarbeit eine möglichst große Breite von Vermittlungs- und Arbeitsformen einzusetzen. Ziel ist es ebenfalls, eine Outputorientierte Arbeitsweise festzulegen, die am Ende des Wahlmoduls evaluiert werden kann.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

- 6,0/6,0 PR Räumliche Entwicklungsplanung (Vertiefung)

Wahlmodul 12: Themen der Raumplanung (Vertiefung)

Regelarbeitsaufwand: 6,0 ECTS

Lernergebnisse: Dieses Wahlmodul soll Vertiefungsfelder zu Grundlagen der Raumplanung in ausgewählten Themen und Schwerpunkten ermöglichen. Ziel ist es, ein interaktives Erarbeiten von räumlichen Planungsfragen im wissenschaftlichen, analytischen oder konzeptionellen Bereich mit einer größtmöglichen Offenheit und Aktualität zu gewährleisten. Ziele des Moduls bestehen darin, aktuelle Fragestellungen, Debatten und Diskurse der Raumplanung aufzugreifen und zu bearbeiten. Dabei sollen entweder methodisch-analytisches oder konzeptionell-entwurfsorientierte bzw. theoretisch-reflexives Wissen auf aktuelle Themen der Raumplanung angewandt werden (zumindest zwei Vertiefungsaspekte).

Inhalt: Die Inhalte des Moduls nehmen die aktuellen Themen der Raumplanung auf und bearbeiten diese sowohl in theoretischer, analytischer oder methodischer bzw. projektorientierter Perspektive unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Diversität. Die Themenfestlegungen sollen ausdrücklich auch durch die Initiative der Studierenden in einem interaktiven Prozess mit Lehrenden erfolgen.

Erwartete Vorkenntnisse: Keine.

Verpflichtende Voraussetzungen: Die positiv absolvierte Studieneingangs- und Orientierungsphase ist die Voraussetzung zur Absolvierung des Moduls.

Angewendete Lehr- und Lernformen und geeignete Leistungsbeurteilung:

Ziel ist bei der Projektarbeit eine möglichst große Breite von Vermittlungs- und Arbeitsformen einzusetzen. Ziel ist es ebenfalls, eine Output-orientierte Arbeitsweise festzulegen, die am Ende des Moduls evaluiert werden kann.

Lehrveranstaltungen des Moduls:

6,0/6,0 PR Themen der Raumplanung

B. Lehrveranstaltungstypen

EX: Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, die außerhalb des Studienortes stattfinden. Sie dienen der Vertiefung von Lehrinhalten im jeweiligen lokalen Kontext.

LU: Laborübungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende in Gruppen unter Anleitung von Betreuerinnen und Betreuern experimentelle Aufgaben lösen, um den Umgang mit Geräten und Materialien sowie die experimentelle Methodik des Faches zu lernen. Die experimentellen Einrichtungen und Arbeitsplätze werden zur Verfügung gestellt.

PR: Projekte sind Lehrveranstaltungen, in denen das Verständnis von Teilgebieten eines Faches durch die Lösung von konkreten experimentellen, numerischen, theoretischen oder künstlerischen Aufgaben vertieft und ergänzt wird. Projekte orientieren sich an den praktisch-beruflichen oder wissenschaftlichen Zielen des Studiums und ergänzen die Berufsvorbildung bzw. wissenschaftliche Ausbildung.

SE: Seminare sind Lehrveranstaltungen, bei denen sich Studierende mit einem gestellten Thema oder Projekt auseinandersetzen und dieses mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, wobei eine Reflexion über die Problemlösung sowie ein wissenschaftlicher Diskurs gefordert werden.

UE: Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden das Verständnis des Stoffes der zugehörigen Vorlesung durch Anwendung auf konkrete Aufgaben und durch Diskussion vertiefen. Entsprechende Aufgaben sind durch die Studierenden einzeln oder in Gruppenarbeit unter fachlicher Anleitung und Betreuung durch die Lehrenden (Universitätslehrerinnen und -lehrer sowie Tutorinnen und Tutoren) zu lösen. Übungen können auch mit Computerunterstützung durchgeführt werden.

VO: Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Inhalte und Methoden eines Faches unter besonderer Berücksichtigung seiner spezifischen Fragestellungen, Begriffsbildungen und Lösungsansätze vorgetragen werden. Bei Vorlesungen herrscht keine Anwesenheitspflicht.

VU: Vorlesungen mit integrierter Übung vereinen die Charakteristika der Lehrveranstaltungstypen VO und UE in einer einzigen Lehrveranstaltung.

C. Semestereinteilung der Lehrveranstaltungen

1. Semester

Pflichtmodul 1: Studieneingangsphase (12,0 ECTS)

Pflichtmodul 2: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen I (8,0 ECTS)

Pflichtmodul 3: Planen im Raum (10,0 ECTS)

2. Semester

Pflichtmodul 4: Entwerferische und gestalterische Grundlagen (11,0 ECTS)

Pflichtmodul 5: Grundlagen der Analyse und Visualisierung (10,0 ECTS)

Pflichtmodul 6: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen II (9,0 ECTS)

3. Semester

Pflichtmodul 7: Projekt I: Raumplanerischer Entwurf (14,0 ECTS)

Pflichtmodul 8: Methoden und Techniken der Raumanalyse I (7,5 ECTS)

Pflichtmodul 9: Infrastrukturplanung (7,5 ECTS)

Freie Wahlfächer und Transferable Skills (1,0 ECTS)

4. Semester

Pflichtmodul 10: Projekt II Vorbereitung (4,0 ECTS)

Pflichtmodul 11: Planungs- und Steuerungsinstrumente I (7,0 ECTS)

Pflichtmodul 12: Methoden und Techniken der Raumanalyse II (11,5 ECTS)

Ein Wahlmodul (6 ECTS)

Freie Wahlfächer und Transferable Skills (1,5 ECTS)

5. Semester

Pflichtmodul 13: Projekt II: Räumliche Entwicklungsplanung (13,5 ECTS)

Pflichtmodul 14: Planungs- und Steuerungsinstrumente II (8,0 ECTS)

Ein Wahlmodul (6 ECTS)

Freie Wahlfächer und Transferable Skills (2,5 ECTS)

6. Semester

Pflichtmodul 15: Bachelorarbeit (10,0 ECTS)

Ein Wahlmodul (6 ECTS)

Freie Wahlfächer und Transferable Skills (14,0 ECTS)

D. Semesterempfehlung für schiefeinsteigende Studierende

1. Semester

Pflichtmodul 1: Studieneingangsphase (12,0 ECTS)

Pflichtmodul 5: Grundlagen der Analyse und Visualisierung (10,0 ECTS)

Freie Wahlfächer und Transferable Skills (8,0 ECTS)

2. Semester

Pflichtmodul 2: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen I (8,0 ECTS)

Pflichtmodul 3: Planen im Raum (10,0 ECTS)

Pflichtmodul 8: Methoden und Techniken der Raumanalyse I (7,5 ECTS)

Freie Wahlfächer und Transferable Skills (4,5 ECTS)

3. Semester

Pflichtmodul 4: Entwerferische und gestalterische Grundlagen (11,0 ECTS)

Pflichtmodul 6: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen II (9,0 ECTS)

Pflichtmodul 12: Methoden und Techniken der Raumanalyse II (11,5 ECTS)

4. Semester

Pflichtmodul 7: Projekt I: Raumplanerischer Entwurf (14,0 ECTS)

Pflichtmodul 9: Infrastrukturplanung (7,5 ECTS)

Ein Wahlmodul (6 ECTS)

Freie Wahlfächer und Transferable Skills (1,0 ECTS)

5. Semester

Pflichtmodul 11: Planungs- und Steuerungsinstrumente I (7,0 ECTS)

Pflichtmodul 10: Projekt II Vorbereitung (4,0 ECTS)

Zwei Wahlmodule (jeweils 6 ECTS)

Freie Wahlfächer und Transferable Skills (5,5 ECTS)

6. Semester

Pflichtmodul 13: Projekt II: Räumliche Entwicklungsplanung (13,5 ECTS)

Pflichtmodul 14: Planungs- und Steuerungsinstrumente II (8,0 ECTS)

Pflichtmodul 15: Bachelorarbeit (10,0 ECTS)

E. Prüfungsfächer mit den zugeordneten Modulen und Lehrveranstaltungen

Prüfungsfach „Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen“

Modul „Pflichtmodul 2: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen I“ (8,0 ECTS)

- 2,0/2,0 VO Einführung in die Regionalwissenschaft
- 2,0/2,0 VO Einführung in die Soziologie und Demographie
- 2,0/2,0 VO Einführung in die Volkswirtschaftslehre
- 2,0/2,0 VO Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Modul „Pflichtmodul 6: Gesellschaftliche und rechtliche Grundlagen II“ (9,0 ECTS)

- 2,0/2,0 VO Theorie der Stadt- und Regionalentwicklung
- 2,0/2,0 VO Siedlungssoziologie
- 3,0/3,0 VO Finanzwissenschaft und Infrastrukturökonomie
- 2,0/2,0 VO Boden- und Raumordnungsrecht I

Modul „Wahlmodul 7: Management von (öffentlichen) Unternehmen“ (6,0 ECTS)

- 2,0/2,0 VO Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre und des Managements
- 2,0/1,5 UE Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen
- 2,0/1,5 VU Regulierung und Management öffentlicher Unternehmen

Prüfungsfach „Methoden und Techniken der Raumplanung“

Modul „Pflichtmodul 5: Grundlagen der Analyse und Visualisierung“ (10,0 ECTS)

- 2,0/2,0 VO Mathematische und statistische Grundlagen der RP
- 5,0/4,0 VU Computergestützte Datenanalyse
- 3,0/3,0 VO Geodätische und kartographische Grundlagen der RP

Modul „Pflichtmodul 8: Methoden und Techniken der Raumanalyse I“ (7,5 ECTS)

- 2,0/2,0 VO Statistische Methoden der Raumanalyse
- 2,5/2,0 VU Thematische Kartographie in der Raumplanung
- 3,0/2,0 VU Methoden der Regionalanalyse

Modul „Pflichtmodul 12: Methoden und Techniken der Raumanalyse II“ (11,5 ECTS)

- 2,0/1,5 VU Kommunikation und Beteiligung
- 2,5/2,0 UE Räumliche Analytik mit GIS
- 2,5/2,0 UE Räumliche Analytik mit GIS
- 3,0/2,0 VU Methoden der empirischen Sozialforschung
- 2,5/2,0 VU Datenbanken und Informationsmanagement

Modul „Wahlmodul 5: Ökonomische und Regionalwissenschaftliche Bedeutung von Transformationsprozessen in Städten “ (6,0 ECTS)

4,0/3,0 VU Entwicklungsprobleme auf städtischer, lokaler Ebene
2,0/1,5 SE Herausforderungen nachhaltiger Stadtentwicklungspolitik

Modul „Wahlmodul 6: Tourismusentwicklung“ (6,0 ECTS)

2,0/1,5 SE Tourismus und Raumplanung
2,0/1,5 VU Tourismusanalyse- und Planung
2,0/1,5 VU Nachhaltigkeit in der Tourismusplanung

Prüfungsfach „Stadt- und Regionalplanung“

Modul „Pflichtmodul 1: Studieneingangsphase“ (12,0 ECTS)

2,0/2,0 VU Orientierungsphase
6,0/6,0 PR Raumwerkstatt
2,0/1,5 VU Wissenschaftliches Arbeiten in der Raumplanung
2,0/1,5 VU Techniken der Kommunikation

Modul „Pflichtmodul 3: Planen im Raum“ (10,0 ECTS)

2,0/2,0 VO Grundlagen der Regionalplanung
2,0/2,0 VO Grundlagen der Stadtplanung
2,0/2,0 VO Geschichte und Theorie der Stadt
2,0/2,0 VO Naturräumliche Grundlagen der Raumplanung
2,0/2,0 VO Grundlagen der Verkehrsplanung und Mobilität

Modul „Pflichtmodul 9: Infrastrukturplanung“ (7,5 ECTS)

3,0/3,0 VO Infrastruktur- und Energieplanung
2,5/2,0 VU Verkehrsplanung
2,0/2,0 VO Boden- und Raumordnungsrecht II

Modul „Wahlmodul 1: Ressource Landschaft“ (6,0 ECTS)

4,0/3,0 VU Ressource Landschaft
2,0/2,0 EX Exkursion zur Ressource Landschaft
2,0/1,5 SE Seminar zur Ressource Landschaft

Modul „Wahlmodul 3: Mobilität und Verkehr“ (6,0 ECTS)

1,5/1,5 VO Mobilität von Personen und Gütern
1,5/1,5 VO Nichtmotorisierter Verkehr
3,0/2,0 SE Mobilitätskonzepte und Verkehrslösungen

Modul „Wahlmodul 9: Gesellschaft, Raum und Planung“ (6,0 ECTS)

2,0/2,0 VO Sozialwissenschaftliche Aspekte von Raumplanung
2,0/1,5 SE Raumtheorien
2,0/2,0 EX Gebauter und sozialer Raum

2,0/1,5 SE Gebauter und sozialer Raum

Modul „Wahlmodul 12: Themen der Raumplanung (Vertiefung)“ (6,0 ECTS)

6,0/6,0 PR Themen der Raumplanung

Prüfungsfach „Planungs- und Steuerungsinstrumente“

Modul „Pflichtmodul 11: Planungs- und Steuerungsinstrumente I“ (7,0 ECTS)

3,0/3,0 VO Landschafts- und Umweltplanung

2,0/1,5 VU Regionale Planungspraxis

2,0/1,5 VU Bebauungs- und Flächenwidmungsplanung

Modul „Pflichtmodul 14: Planungs- und Steuerungsinstrumente II“ (8,0 ECTS)

2,0/2,0 VO Planungstheorie

2,0/2,0 VO Regionalpolitik der EU

2,0/1,5 VU Kommunale Entwicklungsplanung

2,0/2,0 VU Methodologie der empirischen Raumforschung

Modul „Wahlmodul 4: Kooperation: Region“ (6,0 ECTS)

2,0/1,5 UE Visioneering von Regionen

2,0/1,5 VU Kooperations- und Identifikationsraum Region

2,0/2,0 Ex Exkursion zur Region

2,0/1,5 SE Regionale Entwicklungsprozesse

Modul „Wahlmodul 10: Rechtliche Aspekte in Planungsprozessen“ (6,0 ECTS)

2,0/2,0 VO Vertrags- und Haftungsrecht

2,0/2,0 VO Verwaltungsverfahrenrecht

2,0/1,5 UE Boden- und Raumordnungsrecht

Prüfungsfach „Raumplanerischer Entwurf – Projekt I“

Modul „Pflichtmodul 4: Entwerferische und gestalterische Grundlagen“ (11,0 ECTS)

6,0/4,5 VU Stadtraumanalyse und Entwurfstechniken

2,0/1,5 VU Typologie von Stadt und Raum

3,0/2,0 VU Computergestütztes Entwerfen

Modul „Pflichtmodul 7: Projekt I: Raumplanerischer Entwurf“ (14,0 ECTS)

14,0/10,0 PR Raumplanerischer/Städtebaulicher Entwurf

Modul „Wahlmodul 2: Projekte, Prozesse und Instrumente der Stadtentwicklung“ (6,0 ECTS)

4,0/3,0 VU Projekte, Prozesse und Instrumente der Stadtentwicklung

2,0/2,0 SE Stadt- und Raumdiskurse
2,0/2,0 EX Exkursion zur Praxis der Stadtentwicklung

Modul „Wahlmodul 8: Projektmanagement und Infrastrukturökonomie“ (6,0 ECTS)

2,0/1,5 UE Kosten und gemeindefiskalische Wirkungen von Bauvorhaben
1,0/1,0 VO Immobilienwirtschaft
3,0/2,0 VU Grundlagen des Projektmanagements

Prüfungsfach „Raumplanerischer Entwurf – Projekt II“

Modul „Pflichtmodul 10: Projekt II Vorbereitung“ (4,0 ECTS)

4,0/2,0 SE Seminar zur räumlichen Entwicklung

Modul „Pflichtmodul 13: Projekt II: Räumliche Entwicklungsplanung“ (13,5 ECTS)

13,5/10,0 PR Räumliche Entwicklungsplanung

Modul „Wahlmodul 11: Räumliche Entwicklungsplanung (Vertiefung)“ (6,0 ECTS)

6,0/6,0 PR Räumliche Entwicklungsplanung (Vertiefung)

Prüfungsfach „Freie Wahlfächer und Transferable Skills“

Modul „Pflichtmodul 16: Freie Wahlfächer und Transferable Skills“ (19,0 ECTS)

Prüfungsfach „Bachelorarbeit“

Modul „Pflichtmodul 15: Bachelorarbeit“ (10,0 ECTS)

10,0/4,0 SE Seminar zur Bachelorarbeit